



Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 16. Oktober 2017**,
in der Welser Stadthalle stattgefunden

17. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.03 Uhr.
Ende der Sitzung: 17.46 Uhr.

Die Verhandlungsschrift der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 03.07.2017 liegt zur
Einsichtnahme auf.

Männliche/weibliche Form im Text

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt.
Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
 - b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 5. 10. 2017 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
 - c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
1. Anfrage GR. MMag. Stefanie Rumersdorfer gemäß § 10 GOGR an StR. Margarete Josseck-Herdts betreffend Evaluierung Sprachförderung Neu im Kindergarten. (Verf-015-W-1-2017)

StR. Josseck-Herdts beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wann wird die neu strukturierte Sprachförderung in den Kindergärten evaluiert?

Antwort:

Die Evaluierung findet jetzt laufend durch die Sprachförderpädagoginnen statt. Die Basis für die Evaluierung sind die Sprachstandsfeststellungen, die im drittletzten, im vorletzten und im letzten Kindergartenjahr durchgeführt werden. Mit den Bögen zur Erfassung der Sprachkompetenz (BSK) werden die Fortschritte dokumentiert.

2. Wer wird die Evaluierung durchführen?
 - a. Welcher Professor / welche Professorin wird verantwortlich dafür sein?
 - b. Von welchem Institut welcher Universität wird die Evaluierung wissenschaftlich begleitet?
 - c. Wird es ein studentisches Projekt sein?

Antwort:

Die Sprachpädagoginnen werden die Evaluierung durchführen. Das Verfahren und die Unterlagen für die Sprachstandsfeststellungen wurden für das Land OÖ. maßgeblich von der Sprachwissenschaftlerin, Frau Mag. Rössl-Krötzl, einer Expertin im Bereich der frühen sprachlichen Entwicklung und Förderung, erarbeitet. Sie hat auch die Einführung des Sprachförderkonzeptes in die Kindergärten von Wels begleitet.

Ursprünglich hatten wir die Zusage eines Professors von der Universität Salzburg, der uns immer wieder vertröstete. Dann kam es nach langem Hin und Her überraschend zu einer Absage. In der Folge wurde bei mehrere deutschsprachigen Universitäten angefragt wegen einer Abarbeitung eines derartigen Konzeptes. Lediglich das Institut für Germanistik der Universität Wien

hat Interesse bekundet. Die Honorarvorstellung in Höhe von 90.000 Euro fand im Budget leider keine Bedeckung, weshalb das Projekt nicht weiterverfolgt werden konnte. Ich glaube, das versteht jeder.

Ja, es wird ein studentisches Projekt geben. In Anbetracht der sehr hohen Kosten kann ich mir ein studentisches Projekt vorstellen, weil die Umsetzung mit geringeren Kosten möglich ist. Allerdings müssen wir hier noch weitersuchen, denn das ist nicht so leicht, wie wir uns das vorstellten.

3. Wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen?

Antwort: Konkrete Verbesserungen bei den Sprachkenntnissen sollen eigentlich bereits an der Anzahl der außerordentlichen Schüler ableitbar sein. Diese Liste wird Anfang Oktober erstellt und wir warten noch darauf. Ansonsten ist aufgrund der durchgeführten Sprachstandsfeststellungen laufend mit Ergebnissen zu rechnen. Um eine vergleichsweise Betrachtung zu ermöglichen, sind die Ergebnisse von mehreren Jahren zu vergleichen. Erst bei einer Gegenüberstellung dieser Zahlen können konkrete Auskünfte über eine Verbesserung gemacht werden.

2. Anfrage GR. MMag. Stefanie Rumersdorfer an Bgm. Dr. Rabl gemäß § 10 GOGR betreffend Baumfällung in der Gärtnerstraße. (Verf-015-W-2-2017)

Bgm. Dr. Rabl beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Welche Personen waren auf BeamtInnen- und PolitikerInnenebene in der Entscheidung, die Kastanienbäume zu fällen, eingebunden?

Antwort:

Frau Kollegin, das Vorhaben wurde in zwei Projekten, in der Planung und Realisierung von der Stadt Wels gemeinsam mit den ÖBB erarbeitet. Grundlage dafür war ein Beschluss des Gemeinderates vom 22.01.2015. Projektgeber war Bürgermeister Dr. Peter Koits. Die Leitung erfolgte durch Herrn Ing. Christian Hess und die Stellvertretung durch Herrn StBDir. Dipl.-Ing. Karl Pany mit Einbindung der erforderlichen Dienststellen (Stadtgärtnerei etc.). Das Projekt wurde nach einstimmigem Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2016 zum Hauptbahnhof Wels, Park & Ride Anlage, Errichtung und Betreuung, als Realisierungsprojekt weitergeführt.

Besonders interessant in diesem Zusammenhang ist, dass im damals dem Gemeinderat vorgelegten Amtsbericht ausdrücklich angeführt ist: „Die Baumallee in der Gärtnerstraße wird in der Länge von 260 m mit standortgerechten, den zukünftigen Anforderungen entsprechenden Bäumen neu bepflanzt.“ Das heißt, bereits mit dem damaligen Amtsbericht wussten wir, dass die Bäume ca. 260 m gefällt und neu gepflanzt werden müssen. Berichterstatter war Verkehrsreferent Stadtrat Klaus Hoflehner. Wortmeldungen dazu erfolgten unter anderem durch die Gemeinderätin Mag. Elke Mayrhofer und Gemeinderat Mag. Walter Teubl. Auf die durch den Beschluss erforderlichen Anpassungen wurde darin nicht eingegangen.

Der Gemeinderatsbeschluss erfolgte im Übrigen einstimmig. Auch die GRÜNEN haben zugestimmt, dass hier die Bäume gefällt werden. Die Wortmeldung dazu von GR. Mag. Teubl lautete wörtlich: „Deshalb freuen wir uns heute und ich verstehe, dass sich die Bevölkerung in der Neustadt besonders freut. Als Lichtenegger möchte ich einen anderen Blickwinkel auf diese Sache lenken. Es ist nicht nur eine Maßnahme, um den Menschen in der Neustadt das Leben zu erleichtern, sondern es ist ein sehr wichtiges infrastrukturelles Projekt.“ Wir bekamen also die volle Unterstützung von GR. Mag. Teubl zu diesem Beschluss. Danke für die damalige, sehr konstruktive Zustimmung zur Zusammenarbeit.

2. Welche Gründe, die zur Baumfällung führten, wurden in den jeweiligen Abteilungen in den Aktenvermerken genannt?

Antwort:

Die im Beschluss begründeten Maßnahmen wurden hinsichtlich der darauf resultierenden Baumaßnahmen im unmittelbaren Wurzelbereich der Bestandsbäume, die Änderungen des zukünftigen Standorts durch die neuen Gebäude sowie Baumart und Zustand der Allee evaluiert und führten in Abstimmung aller Fachdienststellen zur Umsetzung dieser Maßnahme. Durch die Öffentlichkeitsarbeit und in vielen Einzelgesprächen, u.a mit StR. Klaus Hoflehner, StBDir. Dipl.-Ing. Karl Pany, Dipl.-Ing. Christoph Haslmayr und Ing. Christian Hess wurde die Begründung erläutert.

3. Gibt es eine Skizze, bei der die Bäume kleiner (Größe bei Neupflanzung) eingezeichnet sind, als auf jener, die auf der Homepage der Stadt Wels zu sehen ist? Wenn ja, wo wurde diese hergezeigt und diskutiert?

Antwort:

Aus vegetationstechnischer Sicht ist es erforderlich Pflanzungen in ihrem gewünschten Entwicklungszustand darzustellen, auch um den zukünftigen Platzbedarf gewährleisten zu können. Die Darstellung von Pflanzen zum Zeitpunkt ihrer Pflanzung ist nicht unüblich.

4. Wie viele Bäume waren tatsächlich so geschädigt, dass sie ohnehin gefällt hätten werden müssen?

Antwort: Durch Schnitte in den vergangenen Jahrzehnten war der Zustand der Bäume bereits geschädigt. Bei Fällungen der Bäume konnten massive Beschädigungen festgestellt werden.

Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Initiativantrag aller Gemeinderatsfraktionen und der NEOS betr. Überprüfung der Schlägerungen/Fällungen im Bereich des Grünstreifens entlang des Autobahnringes und Implementierung einer neuen Vorgehensweise "Modellprojekt Lärmschutz Wels", Resolution
DI-Verf-2027-2017

Zur Resolution vom 03.07.2017 teilt Bundesminister Mag. Jörg Leichtfried mit Schreiben vom 06.09.2017 Folgendes mit:

„Holzarbeiten im Nahbereich von Autobahnen und Schnellstraßen werden aus Sicherheitsgründen und Erhaltungszwecken durchgeführt. Damit soll die Gefahr reduziert werden, dass abbrechende Äste oder umfallende Bäume in den Bereich der Fahrbahn fallen. Weiters muss an vielen Stellen die Zugänglichkeit zu Wildschutzzäunen, Lärmschutzwänden und Entwässerungseinrichtungen für Kontroll- bzw. Wartungszwecke hergestellt werden. Diese Zugänglichkeit ist meist nicht mehr gegeben und die Situation verschärft sich, wenn Bäume bereits gegen z.B. die Lärmschutzwand drücken. Die hierfür relevanten Aufgaben werden im Bundesstraßengesetz, der Verkehrsordnung, sowie den technischen Vorschriften bestimmt.

Aus lärmtechnischer Sicht ist festzuhalten, dass sich nach der Österreichischen Berechnungsvorschrift RVS 04.02.11 „Lärmschutz“ für dichten Bewuchs von 50 m Tiefe eine Lärmpegelminderung von 1dB ergibt. Auch in anderen Richtlinien und Normen wird dieser Wert bestätigt. Es ist davon auszugehen, dass bei Bewuchsgruppen unter 10 m Tiefe keine Pegelreduktion erreicht wird.

Im angesprochenen Bereich an der A 25 Welser Autobahn wurde für den Ortsteil Puchberg in den Jahren 2015 und 2016 von der ASFINAG gemeinsam mit der Stadtgemeinde Wels eine Detaillärmschutzuntersuchung mit Lärmmessungen durchgeführt. Dabei wurde an einer Messposition im Frühjahr 2017 nach der Entfernung des 5 m breiten Grünstreifens die Messung wiederholt. Bei dieser Wiederholungsmessung wurden keine schalltechnischen Veränderungen aufgrund des fehlenden Grünstreifens festgestellt.“

Das war auch mir unbekannt, dass diese Lärmschutzmaßnahmen durch die vorhandenen Bäume bisher bzw. durch Fällung zu keiner Veränderung des Lärms geführt haben.

2. Resolution des Welser Stadtsenates an Bundesminister Mag Jörg Leichtfried betreffend Halt der ICE-Züge im Bahnhof Wels
DI-Verf-163-2017

Zur Resolution vom 11.08.2017 teilt Bundesminister Mag. Jörg Leichtfried mit Schreiben vom 14.09.2017 Folgendes mit:

„Gemäß § 7 ÖPNVV-G 1999 ist es Aufgabe des Bundes, ein Grundangebot im öffentlichen Schienenpersonennah- und Regionalverkehr zur Verfügung zu stellen. Dieser Verpflichtung kommt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie durch den Abschluss von Verkehrsdienstverträgen mit den Schienenanbietern über die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen selbstverständlich nach.

Für die Planung eines darauf aufbauenden nachfrageorientierten Angebots sowie für Bestellungen, die über das Grundangebot des Bundes hinausgehen, sind gemäß o.a. Gesetz die jeweiligen Länder und Gemeinden zuständig – zumal die Bedürfnisse der Bevölkerung „vor Ort“ bei den regionalen Gebietskörperschaften besser gegeben sind.

Der Großteil des Schienennah- und Fernverkehrs in Oberösterreich wird derzeit vom bmvit finanziert. Was die Strecke Wien-Passau betrifft, handelt es sich weder um eine Bundes- noch um eine Landesbestellung sondern um sogenannte eigenwirtschaftliche Verkehre. Die Gestaltung der Haltemuster ist daher eine reine unternehmerische Entscheidung.

Dennoch ist mir eine Lösung im Sinne der Bevölkerung von Wels ein Anliegen und ich habe umgehend mit dem zuständigen Eisenbahnunternehmen Kontakt aufgenommen.

Der Grund für die Veränderungen im Haltemuster mit Fahrplanwechsel im Dezember 2017 ist die Beschleunigung der Fahrzeit des ICE nach Frankfurt um 25 Minuten und damit verbunden verbesserte Anschlussmöglichkeiten für Deutschlandreisende in Linz. Bei ICE-Zügen mit Halten in Schärding und Wels profitieren auch diese beiden Städte von der Fahrzeitverkürzung nach Deutschland. Der damit einhergehende Entfall von ICE-Halten in Wels wird durch die ÖBB mit zusätzlichen Railjet-Halten kompensiert und um einen Halt des Nachtzuges Budapest-München-Zürich ergänzt.

Ich entnehme den Medien, dass die Alternativlösung auch im Sinne des Bürgermeisters ist.

Meiner Information nach wurden die Fahrplanänderungen bei den ICE-Halten sowie die zusätzlichen Railjet-Halte sowohl dem Land Oberösterreich als auch der Stadt Wels bekannt gegeben. Ich bedaure daher, wenn es im Zuge der Umstellung zu einem Informationsdefizit des Stadtsenats kam.“

3. Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Errichtung einer Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) in Wels , Resolution DI-Verf-2009-2017

Zur Resolution vom 13.03.2017 teilt das Bundesministerium für Bildung mit Schreiben vom 21.09.2017 Folgendes mit:

„Das Bundesministerium für Bildung hat Ihren Antrag bezüglich der Errichtung einer BAfEP in Wels zur weiteren Bearbeitung und Stellungnahme an den in 1. Instanz in Angelegenheiten der Schulerhaltung zuständigen Landesschulrat für Oberösterreich weitergeleitet.“

Ich bin neugierig, was uns dieser dann mitteilen wird.

1.)

vordringlicher Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
betreffend Kontrollauftrag Vertragsverhältnisse Linie Wels
Verf-015-I-3-2007

GR. Mag. Teubl: Dieser vordringliche Antrag der GRÜNEN hat die Absicht den Stadtrechnungshof damit zu beauftragen zu überprüfen, ob die Art und Weise, wie in der Stadt Wels der Linienverkehr, das Bussystem organisiert ist, zweckmäßig, sinnvoll und finanziell für die Stadt Wels von Vorteil ist. Diese Überprüfung wollten die GRÜNEN bereits im Kontrollausschuss beantragen. Dort kam keine Mehrheit zustande, weil sich die FPÖ und die ÖVP der Stimme enthielten.

Deshalb bringen wir diesen Antrag ein, weil laut Begründung der Antrag zu spät eingebracht worden ist und man sich dadurch nicht in Ruhe damit auseinandersetzen hat können. Warum dieser Antrag? Warum soll der Stadtrechnungshof sich diese Verträge ansehen und überprüfen, ob das in Wels seit Jahren Praktizierte eine sinnvolle Konstruktion ist? In nicht allzu langer Zeit hat eine Neuausschreibung des öffentlichen Nah- und Personenverkehrs in Wels zu erfolgen. Wir müssen dann entscheiden, wer in Zukunft diese Dienstleistung in der Stadt Wels erbringt.

Momentan stellt die eww ag die finanziellen Mittel bereit und die Firma Sabtours betreibt das operative Geschäft. Die Linie Wels ist also ein ausgelagerter Betrieb, auf den die Welser Gemeinderäte keinen unmittelbaren Zugriff haben. Das machte sich in letzter Zeit in einigen verkehrspolitischen Entscheidungen doch sehr negativ bemerkbar. Beispielsweise bei der Idee einer Ringlinie. Diese Idee wurde von den Welser Verkehrsexperten als unabdingbar bezeichnet, um die städtebauliche Entwicklung der Stadt Wels entsprechend verkehrstechnisch abzubilden. Nichtsdestotrotz ist diese Ringlinie bis heute nicht installiert. Und das, obwohl sich bei der umstrittenen, seinerzeitigen vom Bürgermeister initiierten Bürgerbefragung sich eine Mehrheit der Bürger dafür aussprach. Soviel zum Thema „Wir setzen uns ein für direkte Demokratie“. Die Freiheitlichen nahmen im Nationalratswahlkampf dieses Thema sehr stark in den Mund. Wenn die direkte Demokratie das nicht hergibt was uns nicht passt, dann setzen wir uns nicht dafür ein, dass das passiert, was die Bürger wollen. Das kann man einmal feststellen.

Eine zweite Entscheidung, die hier im Gemeinderat getroffen wurde, war die Verlegung einer Haltestelle der Hauptlinien zum Herminenhof, weil dort sehr viel Publikumsverkehr ist, Kinder und Jugendliche die Musikschule besuchen und Erwachsene oder Pensionisten die Stadtbücherei. All diese Personen bräuchten eine Verkehrsanbindung, die die derzeitige Randlinie nicht gewährleistet. Die Entscheidung ist gefallen, aber sie wird nicht umgesetzt, weil der Betreiber oder wer auch immer es nicht will. Das ist das Problem. Wir können nicht einmal nachvollziehen, wo hier Entscheidungen getroffen werden. Hier im Gemeinderat offensichtlich nicht, wenn es um die Verkehrspolitik in Wels geht, wenn es um den öffentlichen Personennahverkehr geht. Denn weder der Gemeinderat noch der Verkehrsausschuss hat etwas dabei zu reden. In Wirklichkeit hat

nicht einmal der Verkehrsstadtrat etwas mitzureden, sondern ausschließlich der Herr Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadt Wels. Dieser könnte über die eww ag einen gewissen Einfluss nehmen, wenn er wollte. Aber auch das ist nicht unbedingt der Fall, wie am Beispiel der Ringlinie ersichtlich.

Das ist verkehrspolitisch sehr bedenklich. Wir haben es seit Jahren mit der Situation zu tun, dass die Welser Verkehrspolitik eigentlich versagt wenn es darum geht, den Autoverkehr einzudämmen und die Menschen dazu zu bringen umweltfreundliche Fortbewegungsmittel zu wählen. D.h. mehr mit dem Rad zu fahren, zu Fuß zu gehen und vor allem mit dem Bus zu fahren. Das funktioniert deshalb nicht, weil einfach die Dinge auf undurchsichtige Weise entschieden werden. Irgendwo zwischen eww ag und Sabtours spielt sich ein Entscheidungsprozess ab bzw. werden Entscheidungsprozesse des Gemeinderates wieder aus betriebswirtschaftlichen Gründen gekippt. Das wollen wir so nicht mehr hinnehmen und deshalb dieser Antrag, ob es nicht auch eine vertragliche Lösung geben könnte, die für die Stadt Wels wirtschaftlich von Vorteil ist, aber auch den Gemeinderäten die Mitsprache sicherstellt, die ihnen zukommt. Politik soll noch immer hier im Gemeinderat und nicht in irgendwelchen ausgelagerten Unternehmungen gemacht werden.

Besonders dramatisch ist die Situation in Hinblick auf die Klimapolitik. In Wels sind sehr viele schon einmal erreichte Dinge in Bezug auf den Klimaschutz seit der Blau-Schwarz-Regierung wieder zurückgenommen worden. Ein ganz besonders Sorgenkind stellt zweifelsohne der Verkehr dar, denn hier haben wir gar nichts erreicht. Seit Jahren besteht eine ständige Verschlechterung der Situation, ein immer größerer Anteil des Verkehrs wird mit dem eigenen PKW wahrgenommen. Im Gegensatz zu anderen Städten, wo es geschafft wird, die Verkehrsmittelwahl dahingehend zu beeinflussen, dass mehr umweltfreundliche Wege zurückgelegt werden, ist es in Wels geradezu umgekehrt. Wels ist immer noch eine reine Autostadt. Das einzig bisher Erreichte ist der Abendbus und der noch in sehr ungenügender Weise. Wir haben das sehr begrüßt und möchten nicht sagen, dass gar nichts passiert ist auf dem Gebiet des Busverkehrs. Aber zweifelsohne sollte es doch möglich sein, dass ein Verkehrsausschuss, der eigentlich beauftragt ist für die Rahmenbedingungen des Verkehrs in unserer Stadt Entscheidungen zu treffen, auch dieses Entscheidungen treffen kann.

Deshalb wollen wir diese Dinge untersuchen lassen. Die Neuausschreibung steht also bevor und in der eww ag wird hinter den Kulissen schon daran gearbeitet. Aber wieder einmal hat die Politik dabei nichts mitzureden.

Wie gesagt, ich stellte diesen Antrag schon einmal im Kontrollausschuss. Dort ist er durch die Enthaltung zweier Parteien zu Fall gekommen und deshalb steht er heute auf der Tagesordnung. Wie ich hörte, soll dieser Antrag heute wieder in den Kontrollausschuss verwiesen werden. Diese Vorgangsweise erachte ich absolut für lächerlich. Von einem Ausschuss in den anderen zu verweisen, die Dinge aufschieben anstatt zu entscheiden, bringt uns nicht weiter.

Wie immer diese Entscheidung fallen wird, ich habe zu diesem Kontrollauftrag inzwischen die Unterschriften von mehr als einem Drittel der Gemeinderäte und Kontrolle ist ein Minderheitenrecht. Das heißt, dieser Kontrollauftrag wird auf jeden Fall kommen, ganz egal, ob er heute wieder abgelehnt wird. Da werden wir von diesem Minderheitenrecht erstmals Gebrauch machen und ich denke, es würde gut sein heute für diesen Antrag zu

stimmen, weil Kontrolle und die Entscheidung, wie etwas auf möglichst sinnvolle und fruchtbringende Art und Weise gelöst werden kann, doch eigentlich von allen Parteien gemeinsam getragen werden sollte. In diesem Sinne hoffe ich dennoch auf eine Zustimmung zu unserem Antrag.

GR. Mag. Parzmayr: Ich bin der Meinung und habe das letztes Mal schon angemerkt, dass ich mir nicht ganz sicher bin, ob der Stadtrechnungshof das geeignete Gremium ist, um diese gestellte Forderung zu prüfen. Es geht dabei um Beteiligungen der Stadt Wels. Daher stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag in den für Beteiligungen zuständigen Finanz- und Präsidualausschuss zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Mag. Parzmayr auf Zuweisung des Initiativantrages (Anlage 1) an den Finanz- und Präsidualausschuss wird mit

gegen 21 Ja-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
13 Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion, NEOS)
angenommen.

GR. Schäfer ist bei der Abstimmung zu o.a Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

2.)

Friedrich Mittermayr, 4633 Kematen a. Innbach, Bubendorf 11;
Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Wels in SILBER
BdB-1006-2017

Der Antrag (Anlage 2) lautet nach Vorbesprechung im Finanz- und Präsidualausschuss vom 28.09.2017:

Herrn Friedrich Mittermayr, wh. 4633 Kematen a. Innbach, Bubendorf 11, wird in Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Wels die Verdienstmedaille der Stadt Wels in SILBER verliehen.

Einstimmig angenommen.

3.)

Mag. Elisabeth Köblinger, Wels, Schafbergstraße 33;
Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Wels in SILBER
BdB-1007-2017

Der Antrag (Anlage 3) lautet nach Vorbesprechung im Finanz- und Präsidialausschuss vom 28.09.2017:

Frau Mag. Elisabeth Köblinger, wh. Wels, Schafbergstraße 33, wird in Würdigung ihrer Verdienste um die Stadt Wels die Verdienstmedaille der Stadt Wels in SILBER verliehen.

Einstimmig angenommen.

4.)

Anbietererklärung – Tiefgaragen GmbH, Ausübung bzw.
Nichtausübung des Vorkaufsrechtes;
Vorausverfügung – nachträgliche Genehmigung
DI-ZR-83-2017

Der Antrag (Anlage 4) lautet nach Vorbesprechung im Finanz- und Präsidialausschuss vom 28.09.2017:

Die Stadt Wels verzichtet in Ansehung der beiliegenden Anbietungserklärung der Verkäuferseite vom 03.07.2017 auf die Ausübung des Vorkaufsrechts und wird dieser Entschluss der Verkäuferseite durch beiliegendes Schreiben des Bürgermeisters mitgeteilt.

Die vom Stadtsenat gemäß § 47 Abs. 5 StW. 1992, i.d.g.F., durchgeführte Vorausverfügung wird nachträglich genehmigt.

GR. Schönberger: An den jetzigen Betreiber der Tiefgarage bezahlen wir für die Benützung der Oberflächenparkplätze eine Abgabe. Ist das bei dem neuen Eigentümer auch wieder der Fall oder konnte das im Zuge des Vorkaufsrechtsverzichtes wegverhandelt werden?

Bgm. Dr. Rabl: Wir haben nur auf das Vorkaufsrecht verzichtet. Ein Verhandeln des Vertrages ist nicht zustande gekommen. Das war aber auch nicht Gegenstand und wäre nicht auf Zustimmung des Vertragspartners gestoßen. Ich darf darin erinnern, dieser Vertrag ist noch von Bürgermeister Karl Bregartner abgeschlossen worden. Neuerungen hat es diesbezüglich nicht gegeben.

GR. Mag. Sönsner: Meine Frage schließt an die Frage des Kollegen Schönberger an. Die Tiefgarage spielt eine wesentliche Rolle am Kaiser-Josef-Platz. Wir waren der einstimmigen Auffassung, dass der Ankauf der Tiefgarage eine wichtige Option für die

Stadt ist. Inhaltlich, weil sie für die weitere Entwicklung am Kaiser-Josef-Platz eine große Bedeutung hat. Wie will die Stadt zukünftig Vorsorge im Sinne der Parkraumbewirtschaftung treffen, bei der die Tiefgarage eine wesentliche Rolle spielt, um in einem Gesamtentwicklungskonzept sicherzustellen, dass der Stadt damit kein Nachteil entsteht?

Bgm. Dr. Rabl: Es ist richtig, die Stadt Wels hat eine ordnungsgemäße Parkraumbewirtschaftung sicherzustellen. Die Errichtung eines Tiefgaragenparkplatzes kostet derzeit 12.000 – 14.000 Euro. Das heißt, es wären bei den vorhandenen 300 Parkplätzen ca. 3,6 Mio. Euro für die Neuerrichtung zu zahlen gewesen. Der Kaufpreis beträgt jetzt 3,2 Mio. Euro, also geringfügig weniger. Wir treffen uns morgen mit dem neuen Betreiber und werden mit ihm die weitere Vorgehensweise in Hinblick auf Bewirtschaftung dieser Tiefgarage besprechen.

GR. Hufnagl: Zu diesem Thema haben wir ja noch einen weiteren Tagesordnungspunkt betreffend das Objekt Greif. Wenn wir jetzt die Tiefgarage nicht kaufen, wo parken dann Mitarbeiter, die in diesem neuen Amtsgebäude arbeiten werden?

Bgm. Dr. Rabl: Die Mitarbeiter parken – wie bisher – dort wo sie wollen. Entweder sie parken gratis im Messegelände oder in der Tiefgarage. Für das Parken in der Tiefgarage werden wir einen Spezialtarif aushandeln. Es besteht dann selbstverständlich die Möglichkeit einen Tiefgaragenplatz zu nutzen oder sie parken in der Umgebung des Amtsgebäudes bzw. die Mitarbeiter kommen mit dem Bus etc. Es bleibt ihnen selbst überlassen, wo sie parken. Es gibt allerdings zahlreich zur Verfügung stehende Möglichkeiten. Um eine Parkgarage zu nützen, müssen wir nicht Eigentümer dieser Parkgarage sein, noch dazu nicht um das Geld der Welser.

GR. Hufnagl: Wie sie wissen, meinten wir NEOS in der damaligen Gemeinderatssitzung betreffend Greif und Revitalisierung des Stadttheaters, es wäre sinnvoll zumindest das Amtsgebäude wegen der dort vorhanden Parkplätze im Messegelände zu bauen. Ich sagte damals, dass es so kommen wird, dass wir die Tiefgarage kaufen müssen, damit wir Parkplätze für die Mitarbeiter haben. Jetzt kaufen wir die Tiefgarage nicht und die Mitarbeiter können sich die Plätze kostenpflichtig anmieten. Leichter wäre es gewesen die Idee über den Bau des Amtsgebäudes im Messegelände zu prüfen. Vielleicht kann die Idee noch einmal aufgegriffen werden.

Bgm. Dr. Rabl: Herr Hufnagl, mir ist nicht bekannt, dass die Amtsgebäude 1 und 2 eine Tiefgarage für die Mitarbeiter hätten. Auch dort gehen die Mitarbeiter meist vom Messegelände zur jeweiligen Arbeitsstätte. Es gibt sehr viele andere Büroräumlichkeiten in der Innenstadt, die über keine eigene Tiefgarage verfügen. Ihre Idee zur Ansiedelung des Amtsgebäudes am Messegelände wurde selbstverständlich geprüft, aber dazu stellte der Herr Baudirektor fest, dass der Neubau eines Theaters ca. 30 Mio. Euro kosten würde. Daraus hätte sich keinerlei Vorteil ergeben. Hätten wir unendlich viele Finanzmittel zur Verfügung, würde ich in unserer Stadt einiges anders machen, vor allem einiges schneller sanieren oder anders aufstellen. Tatsache ist, wir haben nicht unendlich viele Finanzmittel zur Verfügung. Diese Waage zu finden zwischen einem ausgeglichen Haushalt mit einer möglichst geringen Neuverschuldung und auf der anderen Seite die richtigen Investitionen zu tätigen, ist die Aufgabe dieses Gemeinderates. Ich denke, wir tun dabei unser Bestes.

Der Antrag zu Punkt 4. der Tagesordnung wird

32 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-und ÖVP-Fraktion, NEOS)
gegen 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

5.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2017

Der Antrag (Anlage 5) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss vom 28.09.2017:

Die beantragten Kreditübertragungen (Anlagen 1 und 2) und die beantragten Kreditüberschreitungen (Anlagen 3 und 4) werden genehmigt.

Der Antrag zu Punkt 5. der Tagesordnung wird

32 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-und ÖVP-Fraktion, NEOS)
gegen 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

6.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2017

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss vom 28.09.2017:

Die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag zu Punkt 6. der Tagesordnung wird

32 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-und ÖVP-Fraktion, NEOS)
gegen 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

7.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels;
Wels Marketing & Touristik GmbH; Sponsorenvereinbarung
mit Matchmaker Event GmbH (Davis Cup);
Vorausverfügung – nachträgliche Genehmigung
FD-BetM-6-2017
FD-Buch-14-2017

Der Antrag (Anlage 7) lautet:

Die Wels Marketing & Touristik GmbH wird mit der Firma Matchmaker Event GmbH eine Sponsorenvereinbarung über netto € 100.000,- betreffend die Abhaltung des Davis Cup Turnieres vom 15.9. - 17.09.2017 in Wels abschließen. Die beantragte Kreditüberschreitung wird genehmigt.

Die vom Stadtsenat gemäß § 47 Abs. 5 StW. 1992, i.d.g.F., durchgeführte Vorausverfügung wird nachträglich genehmigt.

Der Antrag zu Punkt 7. der Tagesordnung wird

32 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-und ÖVP-Fraktion, NEOS)
gegen 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

8.)

Welios Betriebs-GmbH; Gewährung von Gesellschafter-
zuschüssen für 2018 bis 2022
FD-BetM-26-2017

Der Antrag (Anlage 8) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss vom 28.09.2017:

1. Die Stadt Wels gewährt der Welios Betriebs-GmbH für die Geschäftsjahre 2018 bis 2022 pro Jahr einen nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschuss in Höhe bis zu maximal 850.000 Euro zur Abdeckung des jeweiligen jährlichen Jahresfehlbetrages, wobei es Ziel der Gesellschaft sein muss, diesen im Rahmen der Umsetzung der strategischen Ziele zu minimieren. Jene Mittel, die in einem Jahr nicht verbraucht werden, können auf die Folgejahre übertragen werden. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach dem Bedarf der Gesellschaft.
2. Die Stadt Wels gewährt nach Maßgabe der jeweils im jährlichen Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag der Stadt Wels für die Welios Betriebs-GmbH zur Abdeckung

des Jahresfehlbetrages bereitgestellten Mittel eine Förderung bzw. einen Gesellschafterzuschuss, wobei nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren auf das nächste Jahr übertragen werden können. Die Auszahlung erfolgt je nach Bedarf in monatlichen oder quartalsweisen Beträgen.

3. Der Gesellschaftervertreter der Stadt Wels wird beauftragt und ermächtigt in der jeweiligen Generalversammlung einem Gesellschafterzuschuss bis maximal in Höhe der jeweils jährlich im Voranschlag bzw. durch Nachträge vom Gemeinderat genehmigten Mittel zuzustimmen, wobei nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren auf das nächste Jahr übertragen werden können.

StR. Reindl-Schwaighofer: Die Diskussion Welios umfasst für mich drei Ebenen. Bei der Ebene der Vergangenheitsbewältigung möchte ich auf die Besuchszahlen hinweisen. In den Jahren, in denen das Welios sehr stark in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, drückte das auf die Besucherzahlen. Wir erwiesen mit dieser geführten politischen Diskussion dem Welios einen Bärendienst. Es kann sich jeder überlegen, wer es wer, der diese Diskussionen führte.

Wels befindet sich im Zentrum einer ganz starken wirtschaftlichen Industrieregion, wo wir eigentlich im Bereich des Technikernachwuchses, des Nachwuchses für das Personal der Industriebetriebe ein absolutes Manko haben. Das wurde auch im Beirat der Fachhochschule diskutiert. In Oberösterreich sind wir mit der Situation konfrontiert, dass es ca. 80 Projekte gibt, bei denen versucht wird Kinder und Jugendliche an sogenannte MINT-Berufe, also Berufe mit naturwissenschaftlichem Hintergrund heranzuführen. Viele Mädchen treffen noch immer in ganz wenigen traditionellen Berufen ihre Berufsentscheidung. Das setzt sich leider in den Universitäten und Fachhochschulen fort.

Hier kommt das Welios ins Spiel, weil es bei uns in der Region ein Leuchtturmprojekt sein kann. Es geht um das Heranführen von Menschen an MINT-Berufe, an technische Berufe, die uns wieder die Chance geben, dass die Industriebetriebe, die Gewerbebetriebe in ihren Staff-Menschen aufschließen können. Mittlerweile stehen große Betriebe vor der Situation Techniker zu suchen und nicht mehr zu finden. Das heißt, sie sind einfach nicht mehr vorhanden. Das Welios ist genau in dieser Richtung ein wesentlicher Beitrag zur Bildungslandschaft Oberösterreich. Eigentlich gibt es kaum vergleichbare Institutionen mit solch hohen Besucherzahlen.

Es gab von der SPÖ-Fraktion einen Initiativantrag, bei dem es darum ging, diesen vom Bürgermeister angesprochenen Prozess in einem Fünf-Jahres-Plan zu starten. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Aussage des Bürgermeisters zu diesem Zeitpunkt dahingehend lautete, es ist zwar gut, aber zu bald. Im Strategiepapier auf der Homepage lese ich heute viele Punkte, die wir schon in unserem Antrag eingebracht haben. Das wäre ein Diskussionsbeitrag gewesen.

Eigentlich wollte ich nur ein Plädoyer für die Existenz des Welios abgeben, weil es genau das ist, was wir brauchen. Die Geschäftsführung arbeitet intensiv daran - laut Geschäftsführer bzw. den Mitarbeitern - neue Gruppen von Besucher aufzuschließen und mehr Kooperationen mit Schulklassen zusammenzubringen. Das ist der Weg; wir müssen uns strategisch besser aufstellen und alle Kraft in diesen Bereich einsetzen, damit könnten wir den Zuschuss der Stadt Wels senken.

GR. Dr. Csar: Das Welios begleitet uns schon seit dem Jahr 2011. Seit der Eröffnung gab es viele Hoch und Tiefs. Nun liegt uns wieder ein Antrag vor, wir können etwas zurückblicken. Herr Bürgermeister erwähnte diesbezüglich schon sehr viel. Nach all diesen Diskussionen müssen wir sagen, dass sich die Geschäftsführung sehr bemüht, damit das Welios gut ankommt und ein gutes Angebot bietet. Herr Mag. Holl bemühte sich sehr mit den Schulen Kooperationen einzugehen, damit auch Externe kommen und das Welios als Einrichtung anerkennen und sehen, es werden hier Veranstaltungen, Diskussionen, Vorträge und Workshops durchgeführt. Dieses Konzept wird immer wieder vorangetrieben und kommt gut an. Insbesondere bei Schlechtwetter besuchen sehr viele Menschen das Welios.

Aber auch der Aufsichtsrat hat sich intensiv damit beschäftigt und ein neues Konzept aufgestellt, welches die Überlegungen der Geschäftsführung auch unterstützt. Die Zielrichtung eines Kompetenzzentrums für Naturwissenschaft und Technik ist sicher eine gute Richtung, damit man sich den neuen Herausforderungen der Zeit stellen kann. Darüber hinaus ist es ein Freizeitzentrum für Familien und Kinder. Jeder, der kleinere Kinder oder Schulkinder hat, ist interessiert daran ins Museum zum Angreifen zu gehen, um die Physik und Technik zu erleben und zu erkennen. Es macht wirklich Spaß und ist sehr schön. Jeder, der das Welios besuchte, macht dafür Werbung. Das gehört unterstützt und weitergetragen und deshalb bin ich froh diese Förderung zu beschließen.

Das ist ein wichtiges Zeichen für das Welios, damit hat es auch eine Zukunftsorientierung. Es ist immer schlecht vom einem Jahr zum anderen nicht zu wissen wie es weitergeht. Deshalb beschlossen wir letztes Mal eine Zwei-Jahres-Förderung und heute soll es eine Fünf-Jahres-Förderung geben. Dadurch kann für fünf Jahre gut und vorausschauend geplant werden. Das müssen wir unterstützen, deshalb bin ich froh dafür einen einstimmigen Beschluss herbeiführen zu können und dem Welios den Auftrag geben zu können, in Wels ein „Museum der neuen Art“ einzurichten.

Erwähnen möchte ich noch zwei Persönlichkeiten, welche sich ganz intensiv für die Zukunft des Welios engagieren. Herr Mag. Ludick, der geistige Vater des Welios, der mit großer Begeisterung auch die fachliche Begleitung macht. Er unterstützt mit Leib und Seele das Welios durch sein großes Netzwerk.

Herr Mag. Rondonell gründete den Verein „Freunde des Welios“. Ich kann jedem nur empfehlen diesem beizutreten, um sein Bekenntnis zum Welios zu bekunden, sich als Welser damit zu identifizieren und das Welios zu unterstützen. Damit kann die Identität für Wels unterstrichen und das Welios wieder attraktiv gemacht werden. Diese Zielrichtung müssen wir in den nächsten Jahren stark unterstützen und der heutige Gemeinderatsbeschluss kann damit finanziell unter die Arme greifen.

GR. Schäfer: Wir von den Welser Freiheitlichen sprechen uns ganz klar für diesen Tagesordnungspunkt aus. Bei einer Auflösung würden Kosten in Höhe von ca. 8 bis 9 Mio. Euro anfallen. Daher ist dieser Weg mit einem jährlichen Zuschuss auf jeden Fall der effizienteste Weg. Zusätzlich kann auch die Ausstellung besucht werden. Nach Ablauf der Frist betreffend Rückzahlung der Förderung kann eine weitere Vorgangsweise immer noch überlegt werden.

GR. Dr. Csar: Das möchte ich jetzt nicht so stehen lassen! Lassen wir sie einmal fünf Jahre arbeiten und drohen nicht damit, nachher zuzusperren. Sind wir doch froh über diesen Beschluss und diese Förderung über fünf Jahre. Lassen wir sie einfach arbeiten, aber diese Ankündigung verunsichert nur wieder die Betreiber und Wels.

Vzbgm. Kroiß: War mit Sicherheit keine Androhung, Kollege Dr. Csar.

GR. Hufnagl: Diese fünf Jahre liegen mir etwas im Bauch, weil das ist ja fast wie im Kommunismus. Es wird etwas auf diese Zeit festgelegt und die nächsten fünf Jahre macht sich keiner Gedanken darüber, ob es nicht noch bessere Konzepte, Einsparungen etc. gibt. Wir werden aber trotz diesem „Bauchweh“ zustimmen.

Bgm. Dr. Rabl: Herr Hufnagl, der Kommunismus hat einen Fünf-Jahres-Plan erstellt für die gesamte Volkswirtschaft. Es ist in einem Unternehmen durchaus üblich Fünf-Jahres-Strategien sogenannte Mittelfrist-Strategien zu erstellen und die Ziele, wo will das Unternehmen hin und was sind die Fünf-Jahresziele, zu definieren. Üblicherweise werden diese jedes Jahr vor der Budgeterstellung evaluiert und angesehen, ob das Ziel erreicht bzw. nachgeschärft werden muss, was benötigt wird um das Ziel zu erreichen oder passen die Ziele überhaupt noch? Aus meiner Sicht ist das ein ganz üblicher Vorgang in der Privatwirtschaft und hat überhaupt nichts mit dem Kommunismus zu tun. Ich wäre schockiert, wenn ein Unternehmen keinen Fünf-Jahres-Plan hätte. Das ist dann kommunistisch, weil denen ist es egal, ob etwas erwirtschaftet wird oder nicht.

Ich weiß nicht, wie es in ihrem Unternehmen ist, aber unsere Unternehmen in der Stadt haben alle Fünf-Jahres-Strategien. Das finde ich sehr richtig und diese werden vom Aufsichtsrat genehmigt. Danke an die Aufsichtsratsmitglieder, die seitens der Stadt zum Teil gratis für die Stadt arbeiten. Insofern ist es erwähnenswert zu sagen, solche Fünf-Jahres-Pläne sind gut.

Lieber Johnny, ich habe dein Plädoyer für das Welios vernommen, kann es aber nur teilweise teilen. Auch der Stadtrechnungshof sagt, dass das Welios ein Millionengrab war, schlecht geplant und schlecht kalkuliert. Es befindet sich sozusagen in der Nachlassmasse, die wir übernommen haben. Tatsache ist, damit müssen wir umgehen. Ich teile die Meinung von Dr. Csar, dass die mit der Positionierung und der Bespielung beschäftigten Persönlichkeiten Höchstleistungen erbringen, damit die Besucherzahlen nach oben gehen in einem durchaus schwierigen Umfeld – wie jegliche derartige Freizeiteinrichtung ein schwieriges Umfeld hat.

Wichtig ist mir, dass wir eine steigende Besuchertendenz haben. Wenn wir 50.000 Besucher mehr hätten – ungefähr das Doppelte der jetzigen – haben wir 250.000 Euro Mehreinnahmen, ohne Berücksichtigung der Ausgaben. Jetzt haben wir einen Zuschussbedarf von 850.000 Euro. Das heißt, wir müssten 150.000 bis 200.000 Besucher mehr bekommen, damit das Ganze kostendeckend läuft. Für den Abgang kann es keine so große Rolle spielen, ob 5.000 Menschen mehr das Welios besuchen.

Für den Bildungsauftrag ist die Geschichte eine ganz andere. Jeder, der mit Technik in Berührung kommt, der beweist was Physik, Chemie bedeutet und jeder, der in Zeiten eines Facharbeitermangels dafür gewonnen werden kann, ist einer, der dringend gebraucht wird. Ich glaube, dieser Beschluss ist die beste Möglichkeit. Es ist ein langfristiger Beschluss mit Planungssicherheit und es kann konsequent eine

Unternehmensstrategie verfolgt werden. Wie das dann tatsächlich im Jahr 2022 aussieht, wird im Jahr 2022 evaluiert werden. In der Zwischenzeit wird es nochmals eine Überarbeitung dieses Fünf-Jahres-Planes geben, weil die weitere Vorgehensweise schon früher überlegt werden muss. Damit werden sich die zuständigen Gremien entsprechend früh auseinandersetzen.

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

9.)

Greif 2020; Vergabe der Planungsarbeiten;
Grundsatzbeschluss
SD-KFM-301-2017
miterledigt: DI-P-023-2017

Der Antrag (Anlage 9) lautet nach Vorberatung im gemeinsamen Finanz- und Präsidialausschuss und im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 28.09.2017:

1. Die Vergabe der Planungsarbeiten für das Objekt Greif mit einem geschätzten Auftragswert von maximal brutto 1,452.000 Euro +/-10 % wird grundsätzlich genehmigt.
2. Der Gemeinderat der Stadt Wels nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass jeder der vier Anbieter, die den Auftrag nicht erhalten, einen pauschalen Aufwendersatz in der Höhe von jeweils brutto 12.000 Euro erhalten.

GR. Schönberger: Ich erwähnte es schon im Ausschuss, diese Planungskosten mit 1,45 Mio. Euro kommen mir relativ hoch vor, zudem nicht maximal, sondern +/-10 %. Das heißt, worst case 1,6 Mio. Euro. Wenn ich diese Kosten bis zur Einreichplanung in Relation setze mit den Kosten des Gebäudes von ca. 10 bis 11 Mio. Euro, so sind diese über dem Durchschnitt bei ähnlichen Projekten. Es wurden die Leistungen nicht bedacht, die wir im Hause Magistrat zu erbringen haben. Ich würde bitten hier Kostenwahrheiten herzustellen, die uns als Gemeinderäte in die Lage versetzen, diese bewerten zu können. Wir werden dem zustimmen, weil wir den Erwerb und Umbau des Greifs auch befürwortet haben. Allerdings sind die Planungskosten nicht branchenüblich, sondern sehr hoch angesetzt. Bei Renovierungsgroßprojekten liegen die Planungskosten zwischen 11 und 12 Prozent.

StR. Lehner: Ich möchte eine kleine Korrektur anbringen. Wir schreiben keinen Architektenwettbewerb aus, sondern vergeben einen Generalplaner. Das ist ganz wesentlich für dieses Bauprojekt. Wir stellen einen qualitativ sehr hohen, auch architektonisch hohen Anspruch, da es sich um ein Gebäude mitten in der Innenstadt an einem sehr renommierten Platz handelt. Der qualitative Anspruch besteht darin, das Stadttheater intensiv und perfekt einzubinden und unseren Mitarbeitern sehr gute Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Wir wollen keine „Hasenstallarchitektur“ sondern wir wollen, dass die Kommunikation für unsere Mitarbeiter gut funktioniert und dass sich die Besucher des Stadttheaters wohlfühlen. Dazu braucht es architektonische Qualität und wirtschaftliche Überlegungen, deshalb erfolgte die Ausschreibung eines Generalplaners. In der ersten Stufe wurden fünf Generalplaner ausgewählt, die sich jetzt diesem Wettbewerb stellen. Dazu wird es eine Jury geben.

Es ist selbstverständlich mit geschätzten Obergrenzen in den Gemeinderat zu gehen. Wir alle wissen noch nicht welche Herausforderungen uns bei der Planung begegnen. Es ist ein bestehendes Gebäude und es ist die Anforderung auf den Bühnenturm, auf das Stadttheater und die Situation in der Rainerstraße einzugehen. Es sind hier ganz spannende Dinge für die Planer in diesem Prozess zu erwarten. Wir werden uns bemühen ein wirtschaftlich sehr günstiges Projekt am Ende des Tages auszuwählen. Es liegt bei der Jury die entsprechenden Bewertungen vorzunehmen. Für die Stadtentwicklung ist es mir wichtig, dass das ein qualitativ ambitioniertes Projekt wird, welches dem Ruf und der Größe der Stadt Wels gerecht wird.

GR. Ganzert: Kollege Schönberger hat über die Sichtweise betreffend Kosten berichtet. Ich möchte meine Ausführungen anschließen an die von Bgm. Dr. Rabl und StR. Lehner erwähnten „attraktiven Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter des Hauses“. Im Juli besuchte eine Delegation des Gemeinderates und Mitarbeitern der Stadt Wels die Arbeiterkammer in St. Pölten, den Ärztecampus in Wien und die Bauverwaltung in Krems. Bei der front-back-office-Trennung geht man unten hinein bis zu diesem one-stop-shop, bei dem man den face-to-face-Kontakt zur Ansprechperson hat. In den oberen Stockwerken wird dann weitergearbeitet. Wir werden dem natürlich zustimmen, so wie wir seit Dezember bei allen Beschlüssen betreffend Greif mitstimmten, weil wir uns dazu bekannt haben in Wels einen neuen modernen Standort für ein Amtsgebäude zu schaffen und weil es uns wichtig ist das Stadttheater entsprechend abzusichern.

Die Frage ist aber, welche Büroformen aktuell als zeitgemäß gelten und wie wir es am besten schaffen, dass sich die Mitarbeiter des Hauses wohlfühlen, aber auch die zu erledigende Arbeit in einer schnellen effizienten Form abgehandelt werden kann. Wir fordern dazu auf, die Personalvertretung und die Mitarbeiter entsprechend einzubinden, die ziemlich genau wissen welche Dienststellen bzw. Kollegen davon betroffen sind. Da können sehr wohl im Sinne einer Abstimmung oder Umfrage die Modelle vorgestellt und gegenübergestellt werden und damit den Mitarbeitern eine echte Wahl gegeben werden, weil ich verhindern möchte die Kollegen vor vollendeten Tatsachen zu stellen und zum Schluss vielleicht ein Büroform vorhanden ist, mit der sich keiner anfreunden kann. Nur weil es auf dem Papier schön aussieht, muss jedoch auch auf die Menschen eingegangen werden. Deshalb unser Vorschlag entsprechend auf die Mitarbeiter zuzugehen und gemeinsam mit der Personalvertretung eine Lösung zu schaffen. Nur eine moderne Verwaltung, in der die Kollegenschaft sich entsprechend entfalten und modern arbeiten kann, kann für Wels etwas leisten.

GR. Hufnagl: Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. In langen Diskussionen haben wir NEOS schon erläutert, dass wir städtebaulich, parkplatztechnisch etc. nicht einverstanden sind und das Amtsgebäude nicht dorthin kommen sollte. Es beginnt schon mit relativ hohen Planungskosten. Wir sagten damals schon, dass wir mit Kosten auf fünf bis sechs Jahre von 16 bis 17 Mio. Euro rechnen. Irgendwann werden wir hier im

Gemeinderat diskutieren, warum diese Projekt so viel mehr gekostet hat als ursprünglich kolportiert wurde.

Es ist sicher nicht zeitgemäß ein Amtsgebäude ohne Tiefgarage zu bauen. Das haben sie sicher in St. Pölten nicht gesehen. Zeitgemäß ist, dass Unternehmen ihre Strategie nicht nur jährlich sondern dauernd anpassen. Deshalb kann ich einem Fünf-Jahres-Plan nicht zustimmen.

GR. Mag. Teubl: Wir GRÜNEN werden diesem Punkt zustimmen, aber nicht weil wir finden, dass alle Punkte im Amtsbericht super sind und wir allem zustimmen was dieser enthält, sondern weil wir das Projekt grundsätzlich befürworten. Genauso wie wir das Projekt der Parkgarage grundsätzlich befürwortet haben und nicht jeden Punkt und Beistrich, der im Amtsbericht zur Parkgarage stand. Darüber hat sich vorhin der Herr Bürgermeister lustig gemacht auf eine Art und Weise, womit er den Gemeinderat zum Kasperltheater machte.

Wir wollen hier dokumentieren diesem Projekt grundsätzlich zuzustimmen. Aber ich glaube es kann noch Überraschungen in sich bergen. Wie gedenkt die Stadt Wels die Stellplatzverordnung zu erfüllen, wenn es keine Tiefgarage gibt und die Parkgarage am Kaiser-Josef-Platz nicht angekauft wurde?

StR. Lehner: Weil es so oft angesprochen wurde, möchte ich kurz auf das Thema Parkplätze eingehen. Weder in St. Pölten gibt es eine Tiefgarage noch beim Bank-Austria-Campus eine entsprechende Anzahl von Parkplätzen. Beim Bank-Austria-Campus gibt es gerade einmal für fünf Prozent der Mitarbeiter Parkplätze, wenn überhaupt.

Wir haben hier die Situation, dass wir dieses Gebäude direkt am Knoten der Linie Wels errichten, und die Möglichkeit entsprechende Parkplätze am Kaiser-Josef-Platz anzumieten. Direkt gegenüber wird wahrscheinlich ein weiteres Gebäude errichtet werden. Dort ist es technisch um vieles einfacher Parkplätze herzustellen. Mit den dortigen Projektanten sind wir in intensiven Gesprächen, um Parkplatznutzungen für diesen Bereich zu verhandeln. Das heißt, wir haben nicht nur einen Anbieter, sondern mehrere, die es ermöglichen Mitarbeiterparkplätze zu sehr attraktiven Konditionen zur Verfügung zu stellen. Wenn wir Parkplätze für uns selbst errichten bei Kosten von 12.000 bis 14.000 Euro und diese nur während der Bürozeiten für die Mitarbeiter nutzen, dann ist das wirtschaftlich nicht sehr sinnvoll. Viel besser ist es Parkplätze wirtschaftlich zu betreiben und unsere Mitarbeiter haben entsprechend günstige Möglichkeiten diese Parkplätze zu nützen. Dann ist einerseits den Errichtern von Projekten, andererseits unseren Mitarbeitern gedient und die Finanzen unserer Stadt werden geschont. Also eine win-win-Situation, auch im Hinblick auf Vernetzung, Kooperation mit anderen Interessenten und Projektanten in dieser Stadt. Es wird für alle ein Vorteil sein.

GR. Kirchmayr: Das Amtsgebäude 2 ist schon so alt und man hat beim Hineingehen das Gefühl in Bukarest zu sein. Die Stadt Wels verlangt von unseren Mitarbeitern effiziente Arbeit und ich verlange als Personalvertreter von der Stadt Wels effiziente Arbeitsplätze. Das Objekt Greif bietet diese. Sind wir gemeinsam dabei für unsere Mitarbeiter ordentliche Arbeitsplätze zu schaffen – mehr möchte ich nicht.

GR. Kroiß: Ich bin etwas erstaunt, weil ich selbst jahrelang in einem älteren Gebäude arbeitete. Als die Umbauarbeiten den Mitarbeitern mitgeteilt wurden, waren diese zuerst total überrascht und positiv überwältigt. Wir im Gemeinderat sollten für die Mitarbeiter positiv eingestellt sein, damit dieser Umbau für alle das Beste beinhaltet, auch wenn die Kosten höher sind.

Ich war öfters in Wien - dort hat nicht jede Firma einen Parkplatz. Wir nützten die öffentlichen Verkehrsmittel und Fahrräder. Ich bin überrascht, dass Herr Mag. Teubl hier so perplex auf Parkplätze ist, weil von den GRÜNEN erwarte ich mir „Fahrrad fahren“, „Bus fahren“ und nicht „Parkplätze suchen“.

Bgm. Dr. Rabl: Danke Peter Lehner für die Klarstellung. Es sind natürlich Generalplaner, logischerweise natürlich auch Architekten - aber der Auftragsumfang ist damit richtig beschrieben.

Lieber Karl Schönberger, betreffend Maximalkosten siehst du dir vielleicht den Antrag noch einmal durch, denn es steht nicht „brutto 1,4 Mio. Euro maximal +/- 10 %“, sondern es steht „maximal brutto 1,4 Mio. Euro +/-10 %“. Auf Seite 4 des Amtsberichtes steht ausdrücklich: „... wird mit maximal brutto € 1,452.000,- bewertet“. Wenn du sagst, dass üblicherweise 11 bis 12 % der Projektsumme Planungskosten sind und du selbst von Planungskosten zwischen 12 und 15 Mio. Euro ausgehst, dann kommen wir genau auf diese 1,44 Mio. Euro und bewegen uns genau in dem Bereich, den du selbst angegeben hast. Ich möchte nochmals betonen, dass das ein Maximalbetrag ist.

Wir trafen auch bei der Messe Wels eine derartige Vereinbarung. Dort konnten die Architektenkosten wesentlich von 2 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro herunterverhandelt werden. Es gibt hier durchaus Spielraum und es gibt Architekten, die das in der derzeitigen Zeit machen wollen und deshalb bereit sind einen Preisnachlass zu gewähren. Wir sollten nicht über Planungskosten sprechen bevor wir nicht wissen, wie hoch diese wirklich sind. Das ist ein Maximalbetrag und wir können nicht über teuer oder billig sprechen, weil wir die Kosten noch gar nicht kennen. Das ist ein Rahmen, den wir uns selbst setzen. Dieser entspricht der Honorarordnung und wir sehen dann, welchen Nachlass wir erreichen können. Dann können wir erst darüber sprechen, ob wir die Planung günstig bekommen haben oder sie entsprach der Honorarordnung. Vorher eine Aussage zu treffen halte ich für extrem schwierig.

Zwischenruf GR. Schönberger: Die Honorarordnung gilt nicht mehr.

Bgm. Dr. Rabl: Es gibt trotzdem eine Annäherung, eine Empfehlung und alle Architekten rechnen nach dieser Empfehlung ab. Bitte keine Wortklauberei! Diese Empfehlung gilt überall, wird überall umgesetzt und die Architekten bestehen vehement darauf, dass kein anderer Architekt diese Empfehlung unterschreitet. Deshalb ist es oft schwierig die richtigen Architekten zu bekommen und einen Preisnachlass zu erhalten.

Lieber Mag. Teubl, ich möchte richtigstellen: Wenn ich aus einem Gemeinderatsprotokoll zitiere, ist das kein Kasperltheater sondern ein Zitat eines Gemeinderates. Insofern ist es mir wichtig, dass wir hier nicht in einem Kasperltheater sitzen. Es ist sehr widersprüchlich, dass entweder Amtsberichte nicht gelesen werden und auf der anderen Seite dagegen zu sein, weil das alles nicht bekannt war. Ich möchte klarstellen: Das war Bestandteil des Amtsberichtes, das war ganz genau angeführt und das war das Zitat von Mag. Teubl zu

diesem Amtsbericht. Das ist weder lustig, noch ist es sonst in irgendeiner Art und Weise erwähnenswert. Es dient der Klarstellung und Abrundung eines Bildes, das mir insgesamt wichtig ist.

Betreffend Stellplätze bin ich bei der Gemeinderätin Christiane Kroiß, die völlig zu Recht sagt, dass Stellplätze nicht immer und überall erforderlich sein müssen. Es gibt in Wien Tendenzen, dass nur mehr für 10 % der Wohnungseigentümer Parkplätze vorgeschrieben werden müssen, um die Leute zu bewegen auf das Rad und öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Vor dieser Entwicklung kann die Stadt Wels auch nicht Halt machen. Frau Vzbgm. Vassilakou war Vorreiterin in allen Bereichen. So weit will ich in Wels gar nicht gehen. Tatsache ist, wir haben eine Tiefgarage mit über 300 Parkplätzen direkt vor der Haustüre, die nicht ausgeschöpft wird. Es sind massenhaft Parkplätze frei und wir werden nicht so weit gehen und unter dem Greif eine Tiefgarage errichten, wenn wir 50 m weiter eine haben und belasten die öffentliche Hand mit den dafür vorgesehenen Kosten. Das ist meiner Ansicht nicht vertretbar in Anbetracht der Parkplatzfülle, die wir dafür brauchen.

Nützen wir die vorhandenen Parkplätze, ermöglichen wir es dem Betreiber effizient zu wirtschaften, dann kann dieser den zur Zeit gegebenen Investitionsrückstau beheben und anständig verdienen. Dafür ist die Garage in einem anständigen Zustand. Es kann nicht sein, dass Leute in Wels ankommen und beim Verlassen der Tiefgarage das „Brunzeln“ am Stiegenaufgang riechen. Das ist ein schlechter Eindruck, den diese Stadt vermittelt. Wir versuchen eine Stadt zu sein, die einen entsprechenden positiven Eindruck mitgibt. Es freut mich diese Doppelnutzung jetzt zu ermöglichen, daher ersuche ich um Beschlussfassung.

Der Antrag zu Punkt 9. der Tagesordnung wird

33 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)
gegen 1 Nein-Stimme (NEOS)

angenommen.

GR. Mag. Simunovic war bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

10.)

Anpassung der bestehenden Energielieferverträge
mit der EWW AG bzw. Wels Strom GmbH
SD-FM-251-2017

Der Antrag (Anlage 10) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidentalausschuss vom 28.09.2017:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die Annahme der beiliegenden Angebote der eww ag (Gas), Wels, Stelzhamerstraße 27, und der Wels Strom GmbH (Strom), Wels,

Stelzhamerstraße 27, und die damit verbundene Änderung von Fixpreisbindung auf variable Preisbindung beschließen.

StR. Lehner: Herzlichen Dank für diese Initiative, die dazu beiträgt, dass die Stadt Wels sich jährlich sehr viel Geld erspart. Persönlich ist es mir wichtig auf die Zukunft zu verweisen. Wir errichten gerade in Traunleithen ein neues Kraftwerk, mit dem wir 80 % der Welser Haushalte zukünftig mit Strom versorgen können. Mein Wunsch und mein Ziel wäre es - auch als konservativ geprägter Politiker - zu schauen, ob wir nicht dann, wenn wir bereit sind diesen Strom zu liefern, uns an unser eigenes Kraftwerk binden und die Gestehungskosten des Kraftwerkes Traunleithen als Basis für unsere Stromkosten der Stadt Wels heranziehen. Dann sind wir von der Leipziger Strombörse unabhängig, als Stadt ein Stück weit autark und von der Spekulation entbunden. Persönlich halte ich das für einen wesentlichen Zugang, die Energie, die wir in der Region umweltfreundlich erzeugen, auch in der Region für die Menschen und für unsere Bürger und natürlich primär dann für uns als Stadt selbst zu nutzen, um als Vorbild voranzuschreiten.

Bgm. Dr. Rabl: Danke, Peter Lehner, für diese Anregung. Ich hoffe, du wirst sie dann mit dem zuständigen Geschäftsführer Pöttinger besprechen, welche finanziellen Auswirkungen für die Stadt Wels das in diesem Fall hat. Ich bin ja bekanntlich zu jeder Schandtat bereit, wenn sie der Stadt Wels eine zusätzliche Einsparung bringt. Insofern bin ich schon neugierig, was diese Gespräche bringen.

Der Antrag zu Punkt 10. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Rabl.

Berichterstatter Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

11.)

Initiativantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion
betreffend Verbesserung der Netzqualität im nördlichen Bereich
von Wels (Roithen und Aichberg); Resolution an die
A1 Telekom Austria AG
Verf-015-I-1-2017

Vzbgm. Kroiß: Dieser Tagesordnungspunkt ist ein Initiativantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend die Verbesserung der Netzqualität im nördlichen Bereich von Wels (Roithen und Aichberg), Resolution an die A1 Telekom Austria AG.

Schon seit längerer Zeit klagen die Bewohner von Roithen und Aichberg darüber, dass die Mobilfunknetzqualität sehr schlecht ist. Es gibt immer wieder große Probleme beim Mobilfunk-Empfang. Es werden Verbindungen immer wieder unterbrochen oder oft gar nicht aufgebaut, was natürlich zu einem großen Unmut der dortigen Bevölkerung führt.

Diese fehlende mobile Erreichbarkeit ist im täglichen Leben ein großes Ärgernis. In einem eventuellen Notfall kann es sehr schwerwiegende Folgen haben. Die betroffenen Bewohner ersuchten deshalb bei der A1 um eine Verbesserung der Netzqualität. Als Antwort erhielten sie, dass ein weiterer Ausbau für den Wohnbereich nicht vorgesehen sei, weil neue Funkstationen normalerweise nicht mehr gebaut werden, außer die Stadt Wels übernimmt die Kosten für die Miete und für Strom.

Diese Vorgehensweise ist natürlich für die Bewohner nicht zufriedenstellend, aber auch seitens der Stadt Wels nicht zu akzeptieren. Deswegen suchten wir das Gespräch. Es wurde bei einem persönlichen Gespräch zwischen Vertretern der Stadt Wels und der A1 Telekom Austria AG vereinbart, dass seitens A1 nochmals Überprüfungen zur Verbesserung der Netzqualität durchgeführt werden.

Am 12.10.2017 wurde ich von Vertretern der A1 informiert, dass bei dieser Überprüfung es mittlerweile zwei Begehungen vor Ort gab, bei der mögliche Standorte überprüft wurden und es bereits Kontakte mit den möglichen Bestandsgebern der Liegenschaften gab. Es soll als nächster Schritt eine bautechnische Begehung und Prüfung erfolgen, bei der man eruiert, welche Genehmigungen benötigt werden. Sobald dieser Standort genehmigt ist, kann es zu einer Umsetzung der Planung kommen. In der weiteren Folge wird versucht den ausgewählten Standort in der Roithen zu realisieren.

Das ist für uns durchaus ein erster Schritt für die Verbesserung der Netzqualität in diesem Bereich. Bei der Firma A1 Telekom Austria möchte ich mich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken und hoffe, dass es mit dieser Vorgangsweise zu einer einwandfreien Mobilfunkversorgung in Aichberg und Roithen kommen wird. Zur Bekräftigung der Notwendigkeit und dem Wunsch der Anrainer entsprechend soll zusätzlich diese Resolution an A1 verabschiedet werden. Ich ersuche um Diskussion und Zustimmung.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Huber.

GR. Ganzert: Vielen Dank für diesen Antrag und ein Dank auch an die A1 Telekom Austria AG für die Setzung der ersten Schritte. Wundern muss ich mich über die Zuständigkeit. Es ist für mich ein Déjà-vu-Erlebnis zur Gemeinderatsitzung vom 13.3.2017, in der GR. Mag. Humer bereits einen Antrag stellte. Ich darf zitieren:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Wels fordert das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) auf, die notwendigen Schritte einzuleiten, um im Welser Stadtgebiet flächendeckend Breitbandinternet anbieten zu können und in einen engen Dialog mit dem jeweiligen Partnern (RTR, Mobilfunkanbieter) zur Erreichung des Lückenschlusses bei Breitband- und Mobilfunkabdeckung zu treten.“

In der Begründung dazu hieß es: „In der Stadt Wels gibt es aber leider immer noch Gegenden, die noch über kein Breitbandinternet verfügen. Eines dieser Gebiete liegt beispielsweise im Welser Ortsteil Roithen. Darüber hinaus stellt sich gerade in den Welser Randgebieten sowie Umlandgemeinden die Versorgung mit Breitbandinternet aber auch Mobilfunk als lückenhaft dar. Gemeinsam mit Partnern (Ministerium, RTR,

Mobilfunkbetreiber, ...) soll an der Lückenschließung gearbeitet werden. Es sollte uns ein Anliegen sein diesen Mangel so rasch wie möglich zu beheben, um etwaige Standortnachteile und Unannehmlichkeiten für die Welser Bevölkerung einzudämmen.“

Teile der Bevölkerung der betroffenen Stadtteile waren bereits bei sämtlichen Fraktionen vorstellig, um auf sich aufmerksam zu machen. Interessant ist nur: Wir brachten den Initiativantrag ein - die FPÖ-Fraktion stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Zuweisung in den zuständigen Ausschuss, der auch beschlossen wurde. Ich weiß nicht in welchem Ausschuss dieser Initiativantrag nun liegt bzw. wie weiters vorgegangen wird.

Im Wahlkampf gab es den Werbespot „Spätzünder“ – scheinbar ist dieser Antrag nun ein sog. Spätzünder. Im März d.J. hätte es bereits eine Resolution an das bmvit geben können, um mit der zuständigen Regulierungsbehörde und mit allen Anbietern eine Lösung zu finden. Das passierte nicht, der Antrag wurde in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Heute gibt es den Antrag wieder – wir stimmen diesem zu, er entspricht unserem Ansinnen vom März d.J. Wir hätten der Bevölkerung in der Roithen und in anderen Randgebieten jedoch schon viel früher helfen können.

Vzbgm. Kroiß: Nicht „Spätzünder“ sondern „Vordenker“! Du verwechselst hier Zweierlei lieber Stefan Ganzert. Bei eurem Antrag ging es um das Breitbandinternet – darum auch der Antrag an das bmvit, welches zuständig ist. Nur die Breitbandinternetabdeckung ist im genannten Bereich relativ gut. Den Bewohnern geht es aber um das Mobilfunknetz, sprich A1. Darum dieser Antrag, darum die Gespräche mit A1 und die Überprüfung durch A1 und nicht durch das bmvit. Das nicht zu verwechseln. In der Sache sind wir uns einig: Wir möchten, dass es die Bewohner in diesen Ortsteilen leichter mit dem Telefonieren haben, speziell mit dem Mobilfunk. Mit dem Festnetz haben sie ja kein Problem.

Der Initiativantrag (Anlage 11) zu Punkt 11. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

GR. Mag. Sönsler verlässt um 16.30 Uhr die Gemeinderatsitzung.

12.)

Eisenbahnersportverein Wels; Gewährung einer Bedarfszuweisung des Landes OÖ; Weiterleitung der Gelder
SF-Sport-120-2010

Der Antrag (Anlage 12) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss vom 14.09.2017:

Die Bedarfszuweisungsmittel des Amtes der oö. Landesregierung in der Höhe von insgesamt 64.000 Euro für das Projekt an den Eisenbahnersportverein Wels sind vorbehaltlich der Genehmigung der finanziellen Mittel auszuzahlen.

Der vorgesehene Subventionsbetrag ist in einem zur Auszahlung zu bringen.

Einstimmig angenommen.

13.)

Davis Cup 2017; Subventionsvereinbarung mit der
Matchmaker Kommunikation GmbH & Co KG;
Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.07.2017
BK-Sport-129-2017

Der Antrag (Anlage 13) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss vom 14.09.2017:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge seinen Beschluss vom 03.07.2017 zum Dringlichkeitsantrag DI-Verf-2029-2017 vom 30.06.2017, mit dem der Matchmaker Kommunikation GmbH & Co KG für die Durchführung des Davis Cup eine Subvention in Höhe von 100.000 Euro gewährt und die dafür erforderlich Kreditüberschreitung genehmigt wurde, aufheben.

Der Antrag zu Punkt 13. der Tagesordnung wird mit

gegen 28 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Fraktion)
2 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Bgm. Dr. Rabl, GR. Ganzert, GR. Schönberger und GR. Hufnagl sind bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend. GR. Mag. Sönser hat die Gemeinderatsitzung bereits verlassen.

Vzbgm. Huber dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Silvia Huber

14.)

Initiativantrag der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion
betreffend Gründung und Installierung eines stationären Hospiz;
Resolution an die Oö. Landesregierung
Verf-015-I-2-2017

Vzbgm. Huber: Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um einen gemeinsamen Initiativantrag der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion bezüglich Gründung und Installierung eines stationären Hospiz. Sowohl frühere Regierungsprogramme als auch der Österreichische Strukturplan Gesundheit thematisieren den notwendigen Auf- und Ausbau der Hospiz und Palliativversorgung. Zielgruppe sind Patienten, die sich in letzter Lebenszeit mit komplexer pflegerischer, psychosozialer oder medizinischer Symptomatik befinden, bei denen eine Behandlung im klassischen Krankenhaus nicht erforderlich, eine Betreuung zu Hause oder in einem Pflegeheim jedoch nicht möglich ist.

Der Hospizplan des Bundesministeriums für Gesundheit geht von rund 30 Betten pro einer Million Einwohner aus. Das würde für Oberösterreich ca. 45 stationäre Hospizbetten bedeuten. Das erste stationäre Hospiz in Oberösterreich, das St. Barbara-Hospiz, wird derzeit bei den Elisabethinen in Linz in einer einzigartigen Kooperation mit dem Roten Kreuz, der Vincent-Gruppe und den Barmherzigen Brüdern verwirklicht. Die Kosten für den laufenden Betrieb eines stationären Hospiz übernehmen das Land Oberösterreich und der Sozialversicherungsträger. Mit dem deklarierten gesundheitspolitischen Ziel ein den unterschiedlichen Bedürfnislagen entsprechendes Angebot bereitzustellen, wurde das Konzept der abgestuften Hospiz und Palliativversorgung in den Österreichischen Strukturplan Gesundheit aufgenommen.

Die Stadt Wels bemüht sich seit längerem aktiv um ein stationäres Hospiz. Gemeinsam mit der Hospizbewegung im Klinikum Wels liegt ein umfangreiches Konzept vor. An dieser Stelle ein Dankeschön an die vielen Ehrenamtlichen in der Hospizbewegung und an das Klinikum Wels für die Erstellung des Konzeptes. Auch der Bezirkshauptmann Dr. Gruber der BH Wels-Land ist bereits informiert und interessiert, könnte das geplante stationäre Hospiz auch eine Einrichtung der Versorgungsregion WEGE 42 werden. Die benötigten Räumlichkeiten würden sich jetzt im Klinikum anbieten. Ab Jänner wird ein Bauteil frei. Dieser befindet sich direkt unter der Palliativversorgung im Klinikum. Angedacht ist der Start mit sechs Betten. Im Hinblick auf den vorhandenen Platz im Klinikum nach Inbetriebnahme der neuen operativen Tagesklinik, die Synergieeffekte mit den vorhandenen Berufsgruppen und der infrastrukturelle Support im Klinikum sowie die Altersstruktur der Patienten erscheint zunächst die Unterbringung im Klinikum optimal. Eingebunden in die Besprechungen – dafür auch ein Dankeschön – war Frau Stadträtin Margarete Josseck-Herdt, weil auch ein stationäres Hospiz in Verbindung mit einer Pflegeeinrichtung denkbar gewesen wäre.

Unser gemeinsamer Initiativantrag soll ein gemeinsames Bekenntnis zu einem stationären Hospiz in der Stadt Wels sein, denn bereits morgen werden Frau StR. Josseck-Herdt, Vertreter der Abteilung des Klinikums Wels und ich beim Land Oberösterreich vorstellig werden, um dieses Konzept vorzustellen. Ein klares Bekenntnis heute im Gemeinderat kann uns ja einfach nur den Rücken stärken. Ich bitte um Beschlussfassung.

GR. Hacker: Sterbende Menschen haben ein Recht darauf, dass sie in einer schwierigen, oft angsterfüllten Zeit nicht alleine gelassen werden. Sie brauchen Pflege und vor allem liebevolle Zuwendung. Hospize nannte man im Mittelalter jene Herbergen, die den Pilgern auf der Reise Unterkunft, Rast und Pflege boten. An diese Tradition knüpft die moderne Hospiz an. Hospize sind ein Rastplatz für schwer kranke und sterbende Menschen. Auch wenn eine Heilung nicht mehr möglich ist, kann noch sehr viel getan werden.

Meine Damen und Herren, ich denke, Sterben geht uns alle an. Wir haben hier dringenden Handlungsbedarf und positiv ist – wie Kollegin Huber sagte -, dass es bereits ein umfangreiches Konzept gibt. Diese Einrichtung mit einigen Betten könnte Menschen aufnehmen, die an der Schwelle zum Tod stehen und einer intensive Betreuung rund um die Uhr bedürfen. Daher ist eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes erforderlich, um die Umsetzung eines stationären Hospizes zeitnah im Klinikum Wels zu ermöglichen.

StR. Josseck-Herdts: Liebe Silvia Huber, du erwähntest bereits, dass ich bei den Gesprächen dabei war. Vor eineinhalb Jahren schrieben wir einen Brief an den damaligen Landeshauptmann Dr. Pühringer, der uns vertröstete darauf, dass zuerst die Evaluierung des Pflegehospizes St. Barbara durchgeführt werden soll und dann kämen wir einmal an die Reihe. Das stellte uns nicht ganz zufrieden und wir (hauptsächlich du) wurden vorstellig.

Frauen sind pragmatisch, wir arbeiten über die Parteigrenzen hinaus und ich glaube es kommt etwas Gutes heraus. Denn, wenn sie selbst schon einmal in der Lage waren (so wie ich) sterbende Angehörige zu begleiten, zu erkennen, wie schwer diese Arbeit und wie groß die Hilfe ist, die z.B. die Welser Hospizbewegung leistet, dann können sie ermessen wie notwendig diese Einrichtung ist. Nicht alle schwer kranke Menschen haben Angehörige, die sich rund um die Uhr im privaten Bereich um sie kümmern können. Es gibt immer mehr Singel-Haushalte, traurigerweise werden immer mehr allein stehende Menschen krank. Für diese Menschen ist diese Einrichtung ganz wichtig, denn dieser letzte Weg soll nicht noch unnötigerweise erschwert werden.

Vzbgm. Huber: Danke für die positiven Wortmeldungen, für die Unterstützung. Jetzt ist das Land Oberösterreich am Zug – wir brauchen das gemeinsame Einwirken, das gemeinsame Vorgehen, damit wir das stationäre Hospiz für Wels gründen und installieren können.

Der Initiativantrag (Anlage 14) zu Punkt 14. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Rabl.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger

15.)

Initiativantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion
betreffend Änderung des Leichenbestattungsgesetzes 1985 idgF;
Resolution an die Oö. Landesregierung
Verf-015-I-6-2017

Vzbgm. Raggl-Mühlberger: Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um eine Resolution an die Oberösterreichische Landesregierung betreffend Änderung des Leichenbestattungsgesetzes im Bereich der Sozialgräber. Derzeit sieht das Leichenbestattungsgesetz für Sozialgräber vor, dass natürlich der letzte Wille beachtet wird. Aber - sollte es keinen letzten Willen geben, gibt es eine Erdbestattung. Wir hätten gerne die Möglichkeit, dass die Gemeinden selber entscheiden können zwischen Erd- und Feuerbestattung. Somit könnten wir selber entscheiden eventuell auf eine Feuerbestattung umzusteigen, sollte kein letzter Wille vorhanden sein.

Die Feuerbestattung nahm von 2010 auf 2016 von 46 % auf 62 % zu. Die Sozialgräber bestehen für 10 Jahre. Die Pflege ist oft schwierig, weil keine Angehörigen da sind. So übernimmt natürlich die Friedhofverwaltung die Pflege der Sozialgräber. Vorteil wäre, wenn wir auf eine Feuerbestattung umstellen, dass wir eine Urnengrabstätte für soziale Fälle gärtnerisch gestalten könnten, um auch hier eine schöne Gedenkstätte zu haben und den Namen der Verstorbenen einzugravieren.

Der Initiativantrag (Anlage 15) zu Punkt 15. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

16.)

Regionaler Sozialplan für Pflege und Betreuung
älterer Menschen in der Stadt Wels 2016 – 2021
SO-SHoR-104-2017

Der Antrag (Anlage 16) lautet nach Vorberatung im gemeinsamen Sozial- und Wohnungsausschuss und Generationenausschuss vom 19.09.2017:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge beiliegenden „Sozialplan für Pflege und Betreuung älterer Menschen“ beschließen.

Vzbgm. Huber: Die Absicherung der Versorgung der Bevölkerung mit bedarfs- und fachgerechter sozialer Hilfe ist ein Kernstück des Sozialplanes für Pflege und Betreuung. Bedarf erheben und vorausschauend planen ist das Um und Auf in allen Bereichen. Wenn wir schon beim vorausschauenden Planen sind, dann nur eine Frage: Wann wird dem Gemeinderat endlich der seit Anfang des Jahres fertiggestellte Sozialbericht zur Verfügung gestellt?

Bei der Präsentation des Bereiches Senioren bei der jüngst durchgeführten Fachkonferenz wurde festgestellt, dass der Welser Seniorenbereich sehr gut aufgestellt ist. Ja, unter Federführung der Sozialdemokratie wurden hier im Gemeinderat innovative Projekte, wie die WG für Demenzerkrankte sowie neue Alten- und Pflegeheime beschlossen. Es war uns immer wichtig auch die ältere Generation gut versorgt zu wissen, sowohl qualitativ als auch quantitativ. Der vorliegende Sozialplan sieht nun eine Reduktion der Heimplätze der Stadt Wels um 52 Plätze vor. Laut Auskunft der Fachabteilung und der zuständigen Referentin gibt es derzeit keine Warteliste. Wenn das

so ist, ist das erfreulich. Wir alle wissen, dass das alte Haus in der Magazinstraße auf Dauer als Alten- und Pflegeheim nicht mehr nutzbar gewesen wäre.

Als Begründung für die Reduktion wird gerne der Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landes OÖ angeführt. Hier möchte ich festhalten, der BEP des Landes OÖ ist eine Empfehlung und sieht jetzt einen Korridor von mindestens 485 Betten und maximal 656 Betten bis 2021 für die Stadt Wels vor. D.h., selbst wenn wir ein bisschen über den Korridor wären, würde es in der Entscheidung der Stadt liegen, weil ja die Stadt Wels für die Alten- und Pflegeheime über die geschlossene Sozialhilfe zur Gänze Kostenträger ist.

Mit 582 Betten liegen wir zwar 11 Betten über dem Soll bis 2021, aber auch 74 Betten unter dem maximalen Korridor. Dass wir jetzt weniger Plätze brauchen wird ab und zu mit der Argumentation verbunden, wir dürfen nur mehr ab Pflegestufe 4 die Betten vergeben. Das Pflegefondgesetz, § 3a Z.6, sagt Folgendes: Die Länder haben darauf einzuwirken, dass eine Aufnahme in eine stationäre Einrichtung möglichst erst nach Vorliegen der Pflegestufe 4 erfolgt – gültig ab 2018. Also eine Aufnahme mit niedrigerer Pflegestufe ist bei entsprechender Objektivierung möglich. Denn es heißt im Gesetz weiter: In allen anderen Fällen ist die pflegerische Notwendigkeit oder soziale Indikation vor Aufnahme gesondert zu prüfen.

Dass die Umsetzung erst 2018 zu erfolgen hat und wir jetzt bereits auf die Pflegestufe 4 pochen, sehe ich ein wenig als vorausseilenden Gehorsam. Es muss auf alle Fälle gewährleistet sein – das passiert -, dass die Case-Managerin in Zukunft Härtefälle abwendet und diese dafür den nötigen Spielraum hat.

Der Zeitpunkt des Sozialplanes ist vielleicht nicht ganz ideal gewählt. Dafür kann jedoch die Referentin nichts. Die erste große Unbekannte sind die Auswirkungen der Abschaffung des Pflegeregresses. Es werden mehr Pflegebedürftige in die Alten- und Pflegeheim drängen - das wissen wir. In der Bezirksrundschau vom 21.7.2017 stellte die zuständige Generationenreferentin fest, dass sicher mit einem hohen Andrang auf Pflegeplätze zu rechnen ist. Das Sozialministerium schätzt eine jährliche Mehrinanspruchnahme mit ca. 5 % der Personen. Außerdem wird der BEP des Landes bereits 2018 wieder evaluiert. Wir müssen hier einfach reagieren - als SPÖ-Fraktion ist es uns wichtig. Wir müssen schauen, wie entwickelt sich die Abschaffung des Pflegeregresses, wie entwickeln sich die Wartelisten. Wir müssen einfach vorausschauend planen.

Starten wir doch jetzt einmal mit dem Generationenwohnhaus – zu dem wir uns bekannt haben. Dort könnte z.B. eine weitere WG für an Demenz erkrankte Menschen implementiert werden. Das braucht sehr lange – bitte früh genug starten bis alle Genehmigungen und Mittel vorhanden sind. Ich kann mir auch vorstellen betreubare Wohnungen in betreute Wohnungen umzuwandeln, um ein längeres Verbleiben in den eigenen vier Wänden möglich zu machen. Der Ausbau der Mobilen Dienste ist ebenfalls notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Danke für ihre Aufmerksamkeit.

GR. Haböck: Es geht um das Thema Pflege. Wir wissen, besonders bei Wahlen gibt es verschiedene Studien und Umfragen zu verschiedensten Themen. Neben den Dauerbrennern Integration, Asyl und Sicherheit auf der einen Seite, aber auch

wirtschaftliche Aspekte, wie Steuerentlastung, Abgabentlastung, ist das Thema Pflege bei den Österreichern schon das drittichtigste Thema für die Zukunft. Warum ist das so?

Das Pensionsthema halte ich für eines der wichtigsten. Leider stellten wir fest, dass beim Thema Pensionen auch die Generationen unterschiedlich damit befasst und betroffen sind. Beim Thema Pflege ist es zum Glück schon mehr bei den Menschen und in der Politik angekommen, dass dieses Thema generationenübergreifend ist. Das betrifft nicht nur junge, nicht nur ältere Menschen sondern das kann jeden treffen. Es kann Familien, Alleinstehende, Jüngere und Ältere treffen. Deswegen ist es ein enorm wichtiges, soziales, gesellschaftliches Thema, dem sich die Politik zum Glück jetzt immer stärker annimmt.

Meine Vorrednerinnen haben schon einige Details benannt. Der Sozialplan liegt auf, ich muss daher nicht ins Detail gehen. Wels ist hier gut aufgestellt. Sehr gut ist sie dann aufgestellt, wenn wir es schaffen die Mitarbeiter in diesem Bereich stärker zu unterstützen und gleichzeitig als zuständige Mandatare unsere Hausaufgaben erfüllen. Hier muss ich schon wieder an die Politik eine Rüge aussprechen. Die Abschaffung des Pflegeregresses war meines Erachtens gut. Dass Politiker (ganz gleich welcher Colour) vor der Wahl etwas beschließen und eine Finanzierung und Unterstützung für die, die es betrifft, nämlich in dem Fall auch die Stadt Wels, nicht sicherstellen, halte ich für nicht verantwortungsvoll.

Deswegen appelliere ich an uns alle mit diesem Thema in Wels verantwortungsvoll umzugehen. Denn es ist keine Zeit für Geschenke. Es ist eine Zeit - gerade bei diesem Thema - wo es einerseits die menschliche Komponente braucht, aber andererseits auch die budgetäre Lage es hergeben muss, damit wir in Wels die beste Versorgung sicherstellen können. Es trifft alle Bürger und nicht nur einzelne Gruppen.

GR. MMag. Rumersdorfer: Vzbgm. Huber nahm mir vieles schon vorweg. Einerseits gibt es die Abschaffung des Pflegeregresses, der hier nicht einberechnet ist. Daher meine Frage: Wann wird das passieren? Passiert dies bei der Evaluierung 2018 oder wann genau? Wann erhalten wir ungefähre Daten, damit wir wissen was wir tatsächlich in Wels brauchen?

Auch wenn wir im Korridor E sind, so haben wir immer noch einen Handlungsspielraum nach oben, den wir nützen können und der uns – so wie ich das verstand – auch nicht mehr kostet.

Ich versuchte im gemeinsamen Generationen- und Sozial- und Wohnungsausschuss zu erklären und zu erläutern. Es wurde mir jedoch keine befriedigende Antwort gegeben. Gesagt wurde, wir haben 10 % mehr Personal als vom Land OÖ gefördert. Allerdings frage ich mich, warum eine so hohe Fluktuation beim Personal in den Alten- und Pflegeheimen besteht? Warum brennen diese Menschen immer mehr aus? Ich kenne Geschichten von Ärztinnen, die in Nachtdiensten zum Alten- und Pflegeheim fahren, weil sie gerufen wurden und niemanden erreichen, weil schlicht und einfach die Pflegerinnen im Einsatz und für so viele Menschen gleichzeitig zuständig sind. 76 Personen in einer Nacht zu betreuen ist ziemlich viel, wenn man bedenkt, dass diese Menschen intensive Betreuung brauchen oder untertags schlafen und in der Nacht munter sind. Oder für Demenzkranke, die immer wieder in den Gängen herumirren.

Gibt es einen Plan um dieses Personal zu entlasten, damit im Pflegebereich auf alle Fälle eine Qualität gewährleistet ist?

GR. Hufnagl: Lieber Stefan Haböck, mit deiner Wortmeldung hast du vollkommen Recht. Es ist ein Wahnsinn was vor den Wahlen passierte. Es wurde ein Wahlzuckerl vergeben mit der Abschaffung des Pflegeregresses. Dass er abgeschafft wird, ist sinnvoll und richtig, dazu stehen wir. Nur irgendetwas abzuschaffen ohne zu wissen, wie wir das gegenfinanzieren, ist unverantwortliche Politik. Ich hoffe, du hast deine Stimme für die NEOS abgegeben – wir waren die einzige Partei, die im Parlament dagegen stimmte, weil wir sagten, dass es unverantwortlich ist, weil die Gemeinden und Länder jetzt nicht wissen, wie sie das finanzieren sollen. Das verstehe auch ich unter ordentlicher Politik – hier gebe ich dir vollkommen Recht.

StR. Josseck-Herdt: Der angesprochene Bereich fällt in meine Zuständigkeit. Ich kann ihnen versichern, nicht nur der Sozialbericht kommt zu einer Unzeit oder die Aufhebung des Pflegeregresses, auch unsere Fachhochschulstudie, die um viel Geld erstellt wurde, gewann Erkenntnisse, dass wir in Wels nicht mehr Pflegeplätze brauchen. Im Gegenteil, die älteren Menschen wollen verstärkt in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben und eventuell eine noch nicht barrierefreie Wohnung gegen eine altersgerechte Wohnung tauschen. Das war der Status Quo, bei dem wir uns entschieden haben das nicht barrierefreie Heim in der Magazinstraße einer anderen Nutzung zuzuführen.

Jetzt kommt der Pflegeregress überfallsartig auf uns zu. Wir wissen nicht wie viele Menschen in das Heim möchten oder wie viele Angehörige ihre Senioren in das Heim geben. Viele werden weiterhin zu Hause bleiben, weil sie eben zu Hause bleiben wollen. Wir müssen die Entwicklung abwarten, wir wissen noch gar nicht wann es zum Gesetz wird. Also geben sie uns die Zeit Überlegungen anzustellen und machen wir keine voreiligen Schritte.

Zur Begutachtung der Senioren, die noch nicht die Pflegestufe 4 haben und trotzdem das Heim brauchen, muss ich noch ein paar Worte sagen. Selbstverständlich kann jemand, der alleine zu Hause lebt, keine Angehörigen hat und die Pflegestufe 3 bekommt, in einem Alten- und Pflegeheim untergebracht werden. Das ist keine Frage. Man kann diesen Menschen nicht sich selbst überlassen. Wir haben eine Begutachterin, die den Antrag auf Unterbringung in ein Heim stellen kann. Das wird immer so gemacht und ist auch in Zukunft so vorgesehen.

GR. Wimmer: Derzeit haben wir einen sehr guten Standard bei der Pflege in Wels. Wir wollen, dass dies auch so bleibt. Vor allem haben wir diesen Standard den Mitarbeitern in der Pflege und in den Mobilen Diensten zu verdanken. Da ich selbst im Sozialbereich arbeite, weiß ich um die täglichen Herausforderungen mit diesen schwierigen Fällen umzugehen, Menschen zu pflegen, jeden Tag freundlich zu sein. Die Mitarbeiter machen das mit sehr viel Herz und Engagement neben ihrer fachlichen Kompetenz. Deswegen gilt mein großer Dank den Mitarbeitern, die in diesen Bereichen arbeiten.

Es ist eine große Herausforderung, die auch in Zukunft auf uns zukommt. Es wird der Personalschlüssel immer enger. Wir brauchen engagierte Menschen, die uns im Alter liebevoll pflegen.

Im Ausschuss sprach ich das Thema bereits an – Aufbau eines Besuchsdienstes als zusätzliches Angebot für Menschen, die länger in ihren Wohnungen bleiben möchten. Es soll ein ehrenamtliches Angebot sein, wo Menschen besucht werden, wo sie Abwechslung, Zuspruch bekommen. Das sollte meiner Meinung nach eine wichtige Aufgabe sein, um länger in der eigenen Wohnung bleiben zu können. Dazu braucht es ein gutes Team von Ehrenamtlichen. Diese müssen geschult und betreut sein. In Wels haben wir ein gutes Angebot mit dem Freiwilligenzentrum. Die Mitarbeiter sind bereits in den Alten- und Pflegeheimen unterwegs. Ich würde darauf appellieren mit dem Freiwilligenzentrum in Kontakt zu treten, um so einen Besuchsdienst aufzubauen.

Vzbgm. Raggl-Mühlberger: Herzlichen Dank für die vielen Rückmeldungen. Im Ausschuss sagte ich bereits einige Punkte zum Pflegeregress; deshalb wundert mich diese Kritik. Natürlich ist der Pflegeregress in diesem Sozialplan noch nicht enthalten. Kann ja gar nicht sein, weil dieser erst abgeschafft wurde. Somit können wir ihn noch gar nicht in Betracht gezogen haben. Im Ausschuss wurde das sehr deutlich vermittelt.

Natürlich wird jedes Jahr ein Sozialbericht erarbeitet, natürlich schauen wir uns jedes Jahr die Zahlen an.

Wir sprachen jetzt sozusagen nur von den Plätzen. Dazu möchte ich sagen, wir sind bei den Heimplätzen über die 15 % vom Korridor. Also auch im Jahr 2021 befinden wir uns immer noch auf dem Korridor. Wir haben wirklich genug Plätze.

Natürlich ist es nur eine Empfehlung des Landes, liebe Silvia, Personen erst ab Pflegestufe 4 aufzunehmen. Aber man sieht ganz genau - über das wurde nur sehr wenig gesprochen - die Herausforderungen sind auch die Mobilen Dienste. So wie Frau StR. Josseck-Herdt sagte, wollen die älteren Menschen länger in den eigenen Wohnungen bleiben, darum sind die Mobilen Dienste ganz wichtig.

Der Antrag zu Punkt 16. der Tagesordnung wird mit

gegen 31 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Fraktion, NEOS)
1 Stimmenthaltung (GRÜNE-Fraktion)
angenommen.

Vzbgm. Kroiß, GR. Mag. Teubl und GR. Mag. Sönser sind bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

17.)

Mobile Familiendienste; Leistungsvereinbarung
mit der Caritas 2018
SO-KJH-12-2017

Der Antrag (Anlage 17) lautet nach Vorberatung im Sozial- und Wohnungsausschuss vom 19.09.2017:

Der Abschluss der beiliegenden Leistungsvereinbarung betreffend Mobile Familien-
dienste zwischen der Caritas und der Stadt Wels wird genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Peter Lehner

18.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die
Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 28)
und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (Änderung Nr. 8)
BZ-BauR-5007-2016

Der Antrag (Anlage 18) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss vom 18.09.2017:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung über die Änderung
des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (28. Änderung des Flächenwidmungsplanes
Nr. 5/2015) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (8. Änderung)
beschließen.

Einstimmig angenommen.

19.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die
Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 36)
BZ-BauR-5004-2017

Der Antrag (Anlage 19) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss vom 18.09.2017:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung über die Änderung
des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (36. Änderung des Flächenwidmungsplanes
Nr. 5/2015) beschließen.

Einstimmig angenommen.

20.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die
Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 37)
und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (Änderung Nr. 9)
BZ-BauR-5009-2017

Der Antrag (Anlage 20) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 18.09.2017:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (37. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (9. Änderung) beschließen.

StR. Lehner erörtert den beiliegenden Amtsbericht.

Bgm. Dr. Rabl: Herr Stadtbaudirektor, vielleicht kannst du noch kurz zeigen, wo die Hundefreilaufzone hinkommen soll. Gleich gegenüber dem Stadion ist es das mit „B“ ausgewiesene Grundstück, auf dem die Hundefreilaufzone eingerichtet werden soll.

StR. Lehner: Eine entsprechende Anmerkung des Referenten: Eine Hundefreilaufzone in einem „B-Gebiet“ ist natürlich nur eine sehr temporäre Lösung. Primär geht es mir um Arbeitsplätze. Hundefreilaufzonen können wir im Umkreis oder auf anderen Flächen viel besser einrichten. Noch dazu ist es für die Hunde ausführenden Damen und Herren nicht das beste und ruhigste Gebiet aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Autobahn.

Bgm. Dr. Rabl: Danke für die Ergänzung, lieber Peter.

Der Antrag zu Punkt 20. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

21.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die
Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 41)
BZ-BauR-5011-2017

Der Antrag (Anlage 21) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 28.09.2017:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (41. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015) beschließen.

Einstimmig angenommen.

22.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 327/1 (Stadtteil Vogelweide)
BZ-BauR-6008-2015
BZ-BauR-6025-2015

Der Antrag (Anlage 22) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 28.09.2017:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 327/1 (Stadtteil Vogelweide) beschließen.

Einstimmig angenommen.

23.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 308/2.4 (Stadtteil Vogelweide)
BZ-BauR-6017-2016

Der Antrag (Anlage 23) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 18.09.2017:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 308/2.4 (Stadtteil Vogelweide) beschließen.

Einstimmig angenommen.

24.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 110/1.14 (Stadtteil Innenstadt)
BZ-BauR-6001-2017

Der Antrag (Anlage 24) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 18.09.2017:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 110/1.14 (Stadtteil Innenstadt) beschließen.

GR. Schönberger: Wir haben bei den letzten Anträgen mehrere Beschlüsse für Errichtung oder Neuschaffung von Wohnungen. Das ist gut für Wels, neuen Wohnraum zu schaffen und zur Verfügung zu stellen. Das erste Projekt mit der Heimstätte ist ein leuchtendes

Beispiel, wie wir leistbares Wohnen in Wels auch verwirklichen können. Die Stadt Wels soll und muss hier bessere Anreize in Zukunft schaffen, um andere einzuladen ähnliche Projekte wie die Heimstätte umzusetzen. Ich denke, wir sollten für die dort generierten Flächen vielleicht auf die öffentlichen Abgaben, wie die Infrastrukturabgabe, anteilig einen Nachlass gewähren. Wir sollten uns für die Zukunft etwas überlegen. Das ist Aufgabe der Politik, etwas spannender oder attraktiver zu machen und vielleicht auch für jene, die hier Wohnungen errichten und zumindest einen Anteil dieser Wohnungen als leistbares Wohnen zur Verfügung stellen.

StR. Lehner: Ich sehe hier keinen direkten Zusammenhang zu diesem innerstädtischen Projekt. Hier wird versucht in unterschiedlichen Wohnungsqualitäten unterschiedliche Kosten bzw. Preise für die Wohnung zu erzielen. Bei solchen Projekten ist es ja oft so, dass eine Penthouse-Wohnung de facto auch die unteren Geschosse mitfinanziert und hier günstige Erdgeschosswohnungen zur Verfügung gestellt werden. Deine Initiative, eine Möglichkeit zur speziellen Widmung für den sozialen Wohnbau und bei den entsprechenden Raumordnungsverträgen nachsichtiger zu sein, haben wir in der Stadt Wels schon intensiv diskutiert.

Meine Aufgabe als Referent ist es, zuerst entsprechende Widmungen zustande zu bringen. Wenn wir Initiativen in Richtung Reduktion der Raumordnungskosten setzen, bin ich jederzeit dazu bereit. Allerdings brauche ich dazu die entsprechenden Aufträge, sonst ist es gesetzlich für mich verpflichtend entstehende Kosten dem Widmungswerber weiterzugeben. Das ist notwendig und wäre ungerecht denjenigen gegenüber, die sozusagen am Ende des Tages die Steuern bezahlen, wenn nicht die Kosten vom Verursacher zu 100 Prozent selbst getragen werden.

Der Antrag zu Punkt. 24. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

25.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 520/1.2 (Stadtteil Neustadt)
BZ-BauR-6004-2017

Der Antrag (Anlage 25) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 18.09.2017:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 520/1.2 (Stadtteil Neustadt) beschließen.

Einstimmig angenommen.

26.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 212/1.6 (Stadtteil Innenstadt)
BZ-BauR-6008-2017

Der Antrag (Anlage 26) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 18.09.2017:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 212/1.6 (Stadtteil Innenstadt) beschließen.

Einstimmig angenommen.

27.)

Verein Bauernmarkt Wels; Neugestaltung und Umstrukturierung
des Welser Bauernmarktes; Subventionierung
BZ-Markt-011-2017

Der Antrag (Anlage 27) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 18.09.2017:

1. Die Stadt Wels gewährt dem Verein Bauernmarkt Wels im öffentlichen Interesse für die baulichen Investitionen und Marketingaktivitäten des „Bauernmarkt-Dorfes“ gemäß den Bedingungen und Auflagen der beigeschlossenen Fördervereinbarung eine nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von 30 % der förderbaren Gesamtkosten, maximal jedoch 100.000 Euro.
2. Die beiliegende Fördervereinbarung zwischen dem Verein Bauernmarkt Wels, 4616 Weißkirchen, Weitzendorf 8, und der Stadt Wels wird genehmigt.

StR. Reindl-Schwaighofer: Ein Frischmarkt ist genau das, was die Menschen wollen. Sie wollen Produkte aus der Region einkaufen und das erfüllt dieser Markt ganz sicher. Deshalb werden wir ihn unterstützen.

Ich möchte jetzt die Chance nützen, um über den Markt in der Noitzmühle zu reden. Dort wäre es anhand der Verordnung der Stadt Wels möglich einen wirklichen Wochenmarkt umzusetzen. Ich wünsche mir in diesem Bereich initiativ zu werden. Es gibt diesen Wochenmarkt jeden Freitag und viele besuchen ihn, aber die Infrastruktur ist in Wirklichkeit noch immer provisorisch. Ich würde dich als zuständigen Referent ersuchen, in diesem Bereich initiativ zu werden, damit wir diesen bereits verordneten Markt mit guten Rahmenbedingungen anbieten können.

GR. Hacker: In der Vergangenheit gab es zahlreiche Verhandlungsgespräche bzw. Standortgespräche, wie es mit dem Welser Bauernmarkt in Zukunft weitergehen soll. Das

alte Gebäude war einfach nicht mehr zeitgemäß und musste der Umstrukturierung der Landwirtschaftskammer einfach weichen. Der Welser Bauernmarkt steht für Regionalität und für Qualität. Die Marktbeschicker sind stolz auf ihre Produkte und das auch mit Recht. Sie produzieren mit Fleiß, Kompetenz und Liebe zu ihrem Beruf. Viele Welser schätzen die Vielfalt der regionalen Produkte. Darüber hinaus wird auch eine 25-jährige Tradition unter dem Motto „Genuss und Geselligkeit“ gelebt. Das neue Bauernmarktdorf wird mit Sicherheit durch die gelebte Regionalität dem gewohnt hohen Anspruch gerecht werden. Damit folgt man auch den Bedürfnissen der anspruchsvollen Konsumenten nach Qualität, die man sieht und schmeckt.

StR. Lehner: Johnny, zu deiner Anregung möchte ich sagen, dass es seit ca. Mai einen Versuch gemeinsam mit dem Büro Noitzmühle - unter Mitarbeit von Mag. Philipp Braun – gibt, einen Markt in der Noitzmühle zu entwickeln. Als Pilotprojekt ist es von mir als Marktreferenten und vom Gewerbe sehr unterstützt worden. Dazu gibt es im November einen Termin, um zu sehen, wie sich dieser Markt entwickelt hat und welche Möglichkeit es gibt, ihn auf rechtlich korrekte Beine zu stellen und hier langfristig abzusichern. Alle dafür nötigen Maßnahmen, um einerseits ein Markt und andererseits ein Gewerbeverein zu sein, werden mit Josef Gangl, Mag. Philipp Braun und der betreffenden Dienststelle entsprechend diskutiert. Wir werden dann versuchen eine Lösung zu finden, die für die Bewohner in der Noitzmühle und für die dortigen Beschicker eine zukunftsweisende ist.

Derzeit ist es von der Größe her kein Bauernmarkt und daher unter diesem Titel nicht zu führen. Bei einem Marktrecht sind entsprechende Marktgebühren einzuheben. All diese Details möchten wir mit Josef Gangl klären bzw. welche Möglichkeiten auch für ihn gangbar wären. Dieser Versuch hat natürlich den Charme des Ungeregelten. Wir versuchen aus diesem Charme des Ungeregelten etwas langfristig Positives für die Bewohner in der Noitzmühle zu machen.

Der Antrag zu Punkt 27. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Gemeinderat Stefan Ganzert

28.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Personalstand der Welser Polizei; Resolution an das
Bundesministerium für Inneres
Verf-015-I-4-2017

Bgm. Dr. Rabl: Zu diesem Initiativantrag liegt ein Abänderungsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion vor, der wie folgt lautet:

Der Beschlussantrag soll neu lauten wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen: Resolution des Gemeinderates der Stadt Wels an den Herrn Landespolizeikommandanten für OÖ betreffend Nachbesetzung der unbesetzten Dienstposten bei der Welser Polizei.

Der Gemeinderat fordert die rasche Nachbesetzung der unbesetzten Dienstposten bei der Welser Polizei, um damit den Sollstand an Vollzeitkräften zu erreichen.

Hintergrund ist, dass die Resolution der SPÖ-Gemeinderatsfraktion an das BMI gerichtet wird. Das ist der falsche Adressat aus Sicht der Abänderungswerber, weil richtigerweise die Landespolizeidirektion für die Besetzung zuständig ist.

GR. Ganzert: Wie der Bürgermeister schon eingangs berichtete, beschäftigt sich der gegenständliche Tagesordnungspunkt – wie so oft – um eine Resolution zum Thema Personalstand bei der Welser Polizei. Laut Medienberichten hat Oberösterreich einerseits die geringste Polizeidichte aller Bundesländer in ganz Österreich und darüber hinaus ergibt sich ein Fehlbestand an Vollzeitkräften in OÖ. von 445 Personen bei der Polizei. Das bedeutet, zur Zeit ist jeder achte Posten unbesetzt. Die gesamte Personalsituation zeigt auf, dass sich das auch in Wels niederschlägt. Von den 175 Vollzeitkräften sind 10 Posten unbesetzt. Wir fordern nunmehr mit diesem Abänderungsantrag nicht mehr das Innenministerium, sondern die Landespolizeidirektion auf, die unbesetzten Dienstposten rasch nach zu besetzen, nachdem die volle Besetzung der Polizei für die steigenden Herausforderungen unabdingbar und die Sicherheit für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft von großer Bedeutung ist.

Darüber hinaus sollen mit einem echten Karenzpool bei der Polizei und Ausbildungsplanstellen künftige Personalengpässe verhindert und der Druck im Polizeidienst gerade in Hinsicht auf die Überstunden reduziert werden. Es ist für uns kein Problem diesem Abänderungsantrag zuzustimmen. Das zuständige Ministerium hätte die Resolution sicherlich gleich weitergeleitet. Aber wenn es uns gelingt hier eine noch schnellere Lösung herbeizuführen, dann hoffe ich, dass wir diese Lücke, die wir momentan haben, möglichst bald schließen können. Ich bitte um allfällige Diskussion, jedenfalls um Beschlussfassung.

Vzbgm. Kroiß: Natürlich sind wir auch für mehr Polizei in unserer Stadt. Ich denke aber, dass der im Beschlussantrag angeführte Adressat der falsche ist, weil für die Zuteilung der Polizisten in die Städte und Gemeinden der Landespolizeidirektor zuständig ist. Das Innenministerium weist an Oberösterreich zu und dann erfolgt die Entscheidung über das Land. Wir sollten das als Resolutionstext beschließen, weil wir auch diese Vorgangsweise in der Vergangenheit wählten. Zuletzt im Jahr 2016, wo wir eine Resolution an den Landespolizeikommandanten verabschiedeten. Deshalb auch dieser Abänderungsantrag.

Zum Antrag möchte ich sagen, mehr Personal bei der Polizei ist ein Dauerthema. Mein erster Antrag zur Personalaufstockung war im Jahr 1997. Bei diesem Antrag sind sich alle Fraktionen einig, wir benötigen mehr Polizisten – das ist sinnvoll. Zur Begründung möchte ich nur anführen, die Planstellen und die Dienstposten sind schon besetzt, aber durch Abkommandierungen, Zuteilungen und Karenzierungen der Polizisten stehen uns diese in Wels nicht zur Verfügung. Dadurch kommt es zu dieser Unterbesetzung und zu

hohen Überstunden- und Arbeitsbelastungen. Abhilfe würde natürlich dieser Karenzpool schaffen, aber damit kommt wieder die Bundespolitik ins Spiel, weil die Anzahl der Beamten generell im Bundeskanzleramt festgesetzt wird. Das Bundeskanzleramt war immer in SPÖ-Hand. Es ist wichtig auf Bundesebene Druck zu machen, damit dieser Karenzpool eingerichtet wird. Dienststellen und Posten werden von Wien aus koordiniert. Natürlich werden wir diesem Antrag zustimmen.

GR. Dr. Csar: Wir werden diesem Antrag zustimmen, weil wir der Meinung sind, jeder Polizist mehr in Wels erhöht die Sicherheit. Die Polizei macht tagtäglich eine sehr wertvolle und wichtige Arbeit für uns in Wels. Sie engagieren sich mit großer Begeisterung für unsere Sicherheit in Wels.

Bei der örtlichen Personalvertretung möchte ich Herrn Josef Stöger besonders hervorheben, der sich immer wieder bemüht den Personalstand zu heben und die angeführte Problematik anspricht. Er sprach schon einige Male beim Landespolizeikommando in Linz vor. Diese Forderung soll mit Nachdruck von uns unterstrichen werden.

GR. Taitl: Bei der Polizei wären mehr Fußstreifen nötig und das fordern wir von der FPÖ-Fraktion. Wichtig wären zwei Personen auf Streife, davon sollte eine männlich sein - bei zwei Frauen hat niemand Respekt.

GR. Ganzert: Vielen Dank für die zahlreichen positiven Wortmeldungen. Ich darf mich voll inhaltlich den Anmerkungen von Dr. Csar anschließen und mich bei allen Polizisten, die sich tagtäglich um unsere Sicherheit kümmern, bedanken.

Der Abänderungsantrag der FPÖ- und ÖVP-Fraktion (Anlage 28) wird

einstimmig angenommen.

Der Initiativantrag (Anlage 29) in Form des Abänderungsantrages wird

einstimmig angenommen.

29.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Evaluierung der Tarifgestaltung von Verpflegungskosten-
beiträgen und Elternbeiträgen für Nachmittagsbetreuung
in ganztägig geführten Pflichtschulen in Wels
Verf-015-I-5-2017

GR. Ganzert: Der vorliegende Initiativantrag behandelt das Thema ganztägige Schulformen und deren Leistbarkeit. Wir haben in der Stadt Wels derzeit Ganztagesangebote in der VS Stadtmitte, Pernau und Mauth, dem ISZ Vogelweide sowie in den NMS Stadtmitte, Pernau, Vogelweide und Lichtenegg.

Es gibt allerdings noch keine ganz echte Ganztageschule mit verschränktem Unterricht, Freizeitblöcken und Lernbetreuung, wo Pflichtschüler bis 16.00 Uhr von pädagogisch qualifiziertem Personal gefördert werden. Ganztägige Schulformen bieten mehr Raum für soziales Lernen, stärken die sprachliche Kompetenz und können wesentlich zur Verbesserung der schulischen Leistungen beitragen. Sie entlasten Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und schaffen Jobs im Freizeit- und Verpflegungsbereich.

Im Schuljahr 2016/17 werden 486 Kinder am Nachmittag in einer der zahlreichen Ganztageschulen betreut. Während es an einzelnen Standorten noch freie Plätze gibt, gibt es beispielsweise an der VS Mauth oder am ISZ Vogelweide keine Plätze mehr. Diese sind so ausgelastet, dass interessierte Eltern bzw. deren Kinder abgewiesen werden müssen. Im Stadtteil Neustadt gibt es gar kein Angebot und auch in der Vogelweide fehlen Ganztageschulangebote vor allem im Volksschulbereich.

Die Schulpraxis zeigt, dass Eltern oft aufgrund der Kostenbarriere es meiden ihre Kinder zur Mittagsverpflegung oder zur Nachmittagsbetreuung anzumelden und dadurch diesen Kindern einen Zugang zu dieser Schulform einer ganztägigen Betreuung verwehren, weil es für sie finanziell nicht möglich ist. Bei einem beitragspflichtigen Einkommen der Eltern von € 1.665,- beträgt der monatliche Elternbeitrag für 5 Tage Lernbetreuung in einer Welser Ganztageschule samt Verpflegungsbeitrag (bei 20 Schultagen) € 116,10 pro Kind. Für ein Geschwisterkind gibt es zwar 30 % Ermäßigung – trotzdem kommt diese Familie auf monatliche Kosten von € 215,37.

Dies hat zur Folge, dass sehr oft Schülerinnen und Schüler nicht die Lernförderung erhalten, die sie dringend brauchen würden, weil es den Eltern aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, sie an der ganztägigen Schulform, an der Lernbetreuung und an der Verpflegung teilnehmen zu lassen. Das führt zu ungleichen Chancen und spiegelt sich in unzureichenden Kompetenzen wider. Wenn jeder fünfte oder jede fünfte Schülerin große Defizite beim Lesen, Schreiben und Rechnen hat, ist klar - es muss sich etwas ändern.

Wenn wir nicht jetzt handeln, verspielen wir die Zukunft unserer Kinder und schaden dem Wirtschaftsraum Wels massiv, denn die fehlenden Kompetenzen von Pflichtschulabgängern sind schon heute eine große Hürde für den Einstieg in die Berufsausbildung. Wenn man das wirkungsvoll angehen will, muss man alles dafür tun, dass alle Kinder mit Förderbedarf die nötige Unterstützung bekommen. Das unabhängig vom Geldbörserl der Eltern oder der jeweiligen Familien, in denen diese Kinder zu Hause sind.

Es wird daher von der SPÖ-Fraktion folgender Initiativantrag gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der zuständige Referent wird beauftragt bis zur 2. Gemeinderatssitzung 2018 die soziale Treffsicherheit der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung sowie der Essensbeiträge in den Welser Pflichtschulen zu evaluieren und ein Modell vorzulegen, das gewährleistet, dass die Elternbeiträge kein Einstiegshindernis für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung in ganztägigen Schulformen (GTS) sind. Dieses neue Modell muss Anreize bieten, damit auch Kinder aus sozial benachteiligten Familien die Chance auf Lernunterstützung erhalten.

Ich ersuche um Debatte, allenfalls um Beschlussfassung.

StR. Reindl-Schwaighofer: Ich bedanke mich herzlich für diesen Antrag, weil es notwendig ist, die Treffsicherheit unserer Angebote zur Förderung unserer Schüler im Rahmen der Ganztagesangebote zu evaluieren. Es wurde soeben von GR. Ganzert ausgeführt und ich habe mir die Zahlen des heurigen Jahres angesehen. Wir haben heuer insgesamt um drei GTS-Gruppen mehr, obwohl es durch organisatorische, nicht an der Schule liegende Probleme in der Sport-NMS drei Gruppen weniger gibt. Durch das zusätzliche Angebot, welches wir durch die Renovierung der NMS in der Innenstadt schaffen konnten, konnten wir sehen, dass das Angebot auch die Nachfrage generiert.

Laut Berichten der Direktoren müssen wir interessierte Eltern und Kinder ablehnen, weil die Einstiegshürde, der finanzielle Zuschuss für manche Familien einfach nicht annehmbar ist. Wir sollten ein Tarifsystem ausarbeiten, welches sozusagen treffsicher ist dort, wo es darum geht, die Kinder in der GTS integrieren zu können. Es gibt ein hervorragend ausgebautes System an Horten und mittlerweile eine gute Entwicklung im Bereich der Ganztagesbetreuung. Allerdings wissen wir nicht genau, ob wir alle Kinder, die es benötigen, mit unserem Angebot erreichen. Sehr oft benötigen Kinder finanziell schwacher Familien eine Förderung durch eine Ganztageschule.

Im Antrag wurde darauf hingewiesen, in der Stadt Wels haben wir im Bereich der jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr österreichweit die negativste Quote betreffend vorhandener Schul- und Berufsabschlüsse. Wenn wir das mittel- und langfristig verändern wollen, müssen wir dem schon in der Elementarpädagogik mit einem guten Ausbau der Kinderbetreuung aber auch mit einem treffsicheren Ganztagesangebot entgegenwirken.

GR. Zaunmüller: Aufgrund der Komplexität dieser Materie stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung diesen Initiativantrag in den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Zaunmüller auf Zuweisung des Initiativantrages (Anlage 30) an den zuständigen Ausschuss wird mit

22 Ja-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
gegen 12 Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion, NEOS)

angenommen.

GR. Mag. Sönser hat die Gemeinderatsitzung bereits verlassen.

Nach Abhaltung der Bürgerfragestunde von 17.46 Uhr bis 17.49 Uhr bedankt sich der Bürgermeister für die rege Diskussion und erklärt die Sitzung für beendet.

H I N W E I S für Internet-Nutzer:

Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2017 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.